

LEADER – Entwicklungsstrategie 2015- 2020

Gebietskulisse ZENTRALE OBERLAUSITZ

Anlagen



Anlagenverzeichnis

Beteiligungsprozess

- Anlage 1 Prozessdarstellung
- Anlage 2 Mitglieder Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V., Koordinierungskreis und LES-Arbeitsgruppen
- Anlage 3 Publizität

Rechtlicher Rahmen

- Anlage 4 Satzung des Vereins Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
- Anlage 5 Beitragsordnung des Vereins Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
- Anlage 6 Geschäftsordnung des Vereins Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz für das Entscheidungsgremium Koordinierungskreis
- Anlage 6.1 Eigenerklärung Interessenvertretung
- Anlage 7 Gemeinde- und Stadtratsbeschlüsse zur Legitimierung LEADER-Entwicklungsstrategie
- Anlage 8 Beschluss des Koordinierungskreises zur LEADER-Entwicklungsstrategie
- Anlage 9 Leistungs- und Kompetenzprofil Regionalmanagement

Projektkriterien

- Anlage 10 maßnahmespezifische Kohärenzkriterien, Maßnahmenerläuterung Aktionsplan
- Anlage 11 Baukultur, Mindestkriterien
- Anlage 12 Bewertungsbogen

Anlage 1: Prozessdarstellung

Übersicht der Veranstaltungen, Beteiligungen, Interviews

Wann?	Wer?	Was?
30.01.2014	Verein ZOL e.V.	Öffentliche Informationsveranstaltung Ergebnis- und Auftaktveranstaltung 2014 – 2020, Löbau
11.04.2014	SMUL	Informationsveranstaltung LEADER 2014 – 2020, Freiberg
15.05.2014	LfULG	Fachveranstaltung „Methodenkompetenz: Von der Regionalanalyse zur Maßnahmenbeschreibung“, Göda
26.05.2014	Lenkungsgruppe - Vorstand ZOL e.V. Koordinierungskreis ZOL	Auftaktberatung LES, Arbeits- und Strukturplanung
Juni	Verein ZOL e.V.	Veröffentlichung Projektaufruf Bekanntgabe der Arbeitsgruppen und Sitzungstermine, Internetseite Region
Juni	Städte und Gemeinden der Region	Veröffentlichung Projektaufruf Amtsblätter
12.06.2014	Stadt Neusalza-Spremberg	Expertengespräch
17.06.2014	Gemeinde Schönbach	Expertengespräch
17.06.2014	1. Sitzung AG Infrastruktur in Löbau	Beratung SWOT, Handlungsbedarf
18.06.2014	LfULG	Fachveranstaltung „Demografiegerechter Dorfbau braucht LEADER. Regional denken – Lokal handeln“, Grimma/ OT Nimbschen
23.06.2014	Vorstand ZOL e.V. Koordinierungskreis ZOL	Arbeitsberatung
26.06.2014	Gemeinde Oppach	Expertengespräch
26.06.2014	Gemeinde Rosenbach	Expertengespräch
27.06.2014	Stadt Löbau	Expertengespräch
27.06.2014	Gemeinde Dürrhennersdorf	Expertengespräch
27.06.2014	Gemeinde Großschweidnitz	Expertengespräch
01.07.2014	1. Sitzung AG Wirtschaft in Neusalza-Spremberg	Beratung SWOT, Handlungsbedarf
02.07.2014	Gemeinde Lawalde	Expertengespräch

Wann?	Wer?	Was?	
03.07.2014	1. Sitzung AG Stadt- und Dorfentwicklung in Cunevalde	Beratung SWOT, Handlungsbedarf	
01.07.2014	Gemeinde Cunevalde	Expertengespräch	
17.07.2014	1. Sitzung AG 4 Lebendige Region in Rosenbach	Beratung SWOT, Handlungsbedarf	
21.07.2014	Gemeinde Beiersdorf	Expertengespräch	
28.07.2014	Vorstand ZOL e.V. Koordinierungskreis ZOL	Billigung Abgabe Zwischenstand	
31.07.2014		Abgabe LES-Zwischenbericht beim SMUL (Analyse, Handlungsbedarfe)	Zwischenbewertung
16.09.2014	2. Sitzung AG Wirtschaft in Neusalza-Spremberg	Handlungsfeldziele, Maßnahmeziele, Fördersätze	
18.09.2014	2. Sitzung AG Stadt- und Dorfentwicklung in Cunevalde	Handlungsfeldziele, Maßnahmeziele, Fördersätze	
29.09.2014	2. Sitzung AG Infrastruktur in Löbau	Handlungsfeldziele, Maßnahmeziele, Fördersätze	
29.09.2014	2. Sitzung AG 4 Lebendige Region in Rosenbach	Handlungsfeldziele, Maßnahmeziele, Fördersätze	
27.10.2014	Gutachtergespräch Torsten Mehlhorn (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH) in Rosenbach	Auswertung der Bewertung und Empfehlungen, Zwischenabgabe	Gutachtergespräch
18.11.2014	Sitzung Lenkungsgruppe in Rosenbach	Abstimmung Ergebnisse Arbeitsgruppen, Maßnahmen, Finanz- und Aktionsplan	
11.12.2014	Gutachtergespräch Uve Schwarz (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH) in Königswartha	Beratung Aktionsplan, Projektbewertung	Gutachtergespräch
08.01.2015	Koordinierungskreis ZOL	Beschlussfassung LES	
16.01.2015	Einreichung der LES beim SMUL zur Bewerbung um Anerkennung als LEADER-Region		Bewerbung LEADER-Region

Arbeitsgruppe 1 Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus



Neusalza-Spremberg

**1. Sitzung am
01.07.2014**

**2. Sitzung am
16.09.2014**

Mitglieder

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Einrichtung, Firma</i>	<i>WiSo</i>	<i>Ö</i>	<i>Thema</i>
1	Bergmann	Simone	Touristinfo Cunewalde Staatlich anerkannter Erholungsort	x		Tourismus
2	Erath	Karl-Anton	Volksbank Löbau-Zittau eG, Vorstandsmitglied und Bereichsleiter	x		Finanzdienstleister
3	Hornig	Stefan	Gemeinde Oppach, Bürgermeister		x	Kommunale Belange
4	Lehmann	Matthias	Stadt Neusalza-Spremberg, Bürgermeister		x	Kommunale Belange
5	Mietke	Frank	Mercura - Pressegroßhandel Mietke GmbH & Co KG, Geschäftsführer		x	Koordinierungskreis ZOL
6	May	Matthias	Tischlerei Berger Friedersdorf	x		Kreishandwerkerschaft Koordinierungskreis ZOL
7	Mirtschink	Markus	ATN Hölzel GmbH Oppach	x		bedeutsames Wirtschaftsunternehmen
8	Rublack	Thomas	Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH	x		Wirtschaftsförderung
9	Stark	Uwe	Oberlausitzer Obstpresse, Löbau OT Carlsbrunn	x		Handwerk, regionale Vermarktung
10	Tamme	Thomas	IHK Dresden, Geschäftsstelle Zittau	x		Wirtschaftsförderung
11	Wünsche	Hagen	Landwirtschaftliche Produktivgenossenschaft e.G. Dürrhennersdorf	x		Landwirtschaft
12	Hensel	Frank	Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien	x		Finanzdienstleister
13	Prauß	Sylvio	Commerzbank AG, Filiale Löbau	x		Finanzdienstleister

Arbeitsgruppe 2 kommunale Infrastruktur

Löbau

1. Sitzung am 17.06.2014

2. Sitzung am 29.09.2014

Mitglieder

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Einrichtung, Firma</i>	<i>WiSo</i>	<i>Ö</i>	<i>Thema</i>
1	Buchholz	Dietmar	Stadt Löbau, Oberbürgermeister		x	Kommunale Belange
2	Edelmann	Frank	ibe Ingenieurbüro Edelmann Ingenieur- gesellschaft mbH	x		Straßen- und Tiefbau- planung
3	Gubsch	Albrecht	Gemeinde Dürrhennersdorf, Bürger- meister		x	Kommunale Belange
4	Nahrstedt	Hartmut	Landwirtschaftsbetrieb Nahrstedt Kittlitz	x		Landwirtschaft
5	Noack	Henry	Landratsamt Görlitz, Abt. Straßenwesen		x	Behörde, Landkreis
6	Petruttis	Uwe	Gemeinde Schönbach, Bürgermeister		x	Kommunale Belange

Arbeitsgruppe 3 Stadt- und Dorfentwicklung



Cunewalde

1. Sitzung am
03.07.2014

2. Sitzung am
18.09.2014

Mitglieder

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Einrichtung, Firma</i>	<i>WiSo</i>	<i>Ö</i>	<i>Thema</i>
1	Döcke	Matthias	Agrofarm Herwigsdorf eG	x		Landwirtschaft
2	Jedzig	Andreas	Büro Krüger-Jedzig Friedersdorf	x		Natur- Umweltschutz
3	Krüger	Mike	Büro Krüger-Jedzig Friedersdorf	x		Natur- Umweltschutz
4	Martolock	Thomas	Gemeinde Cunewalde, Bürgermeister		x	Kommunale Belange
5	Matthes	Arnd	Stiftung Umgebendehaus	x		Baukultur
6	Rudolf	Matthias	Gemeinde Beiersdorf, Bürgermeister LRA Görlitz / Stabsstelle Flut		x	Kommunale Belange Hochwasserschutz
7	Schäfer	Kerstin	Architektin	x		Siedlungsentwicklung
8	Weichler	Jörg	Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien		x	Regionaler Planung
9	Pischel	Siegfried	Kultur- und Heimatfreunde Neusalza-Spremberg e. V.	x		Heimatspflege
10	Hensel	Günter	Kultur- und Heimatfreunde Neusalza-Spremberg e. V.	x		Heimatspflege
11	Schmidt	Gerda	Häuslicher Pflegedienst	x		Belange Senioren

Arbeitsgruppe 4 Lebendige Region



Rosenbach

1. Sitzung am
17.07.2014

2. Sitzung am
29.09.2014

Mitglieder

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Einrichtung, Firma</i>	<i>WiSo</i>	<i>Ö</i>	<i>Thema</i>
1	Anders	Jons	Gemeinde Großschweidnitz, Bürgermeister		x	kommunale Belange
2	Birkner	Annette-Luise	Projektleitung CJD Jugendhilfebüro Löbau	x		Kinder- und Jugend
3	Böhm	Andreas	Elternsprecher Mittelschule Neusalza-Spremberg	x		Schule
4	Bublitz	Friedemann	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf, Pfarrer	x		Kirchenarbeit
5	Dr. Eckert	Kathrin	Ärztin	x		mediz. Versorgung
6	Hesse	Peter	Kultur und Weiterbildungs GmbH	x		Kultur, Bildung
7	Höhne	Roland	Gemeinde Rosenbach, Bürgermeister		x	kommunale Belange
8	Kneschke	Nadja	Gemeinde Lawalde, Bürgermeisterin		x	kommunale Belange
9	Grahl	Gabriele	Seniorenverein Friedersdorf e.V.	x		Senioren
10	Nahrstedt	Annelore	Landwirtschaftsbetrieb Nahrstedt, Löbau OT Kittlitz	x		Vereinsarbeit, Grundversorgung
11	Plociennik	Dietmar	TSV 1891 Herwigsdorf e.V., Gemeinderat Rosenbach	x		Vereinsarbeit, Sport
12	Reinke	Dirk	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e.V.	x		Freie Wohlfahrtspflege
13	Rudolph	Günter	Superintendentur des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Löbau-Zittau, Superintendent	x		Kirchenarbeit

Lenkungsgruppe



Rosenbach

Sitzung am 18.11.2014

Mitglieder

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Einrichtung, Firma</i>	<i>WiSo</i>	<i>Ö</i>	<i>Thema</i>
1	Edelmann	Frank	ibe Ingenieurbüro Edelmann Ingenieurgesellschaft mbH	x		AG 2
2	Gubsch	Albrecht	Gemeinde Dürrhennersdorf, Bürgermeister		x	AG 2
3	Bublitz	Friedemann	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf, Pfarrer	x		AG 4
4	Lehmann	Matthias	Stadt Neusalza-Spremberg, Bürgermeister		x	AG 1
5	May	Matthias	Tischlerei Berger Friedersdorf	x		AG 1
6	Martolock	Thomas	Gemeinde Cunewalde, Bürgermeister		x	AG 3
7	Nahrstedt	Annelore	Landwirtschaftsbetrieb Nahrstedt, Löbau OT Kittlitz	x		AG 4
8	Schäfer	Kerstin	Architektin	x		AG 3
9	Pischel	Siegfried	Kultur- und Heimatfreunde Neusalza-Spremberg e. V.	x		AG 3
10	Höhne	Roland	Gemeinde Rosenbach, Bürgermeister		x	AG 4

Anlage 2: Mitglieder

Verein

Name	Institution/Tätigkeit	Wirtschaft	Tourismus, Kultur	Siedlungsentwicklung	Daseinsvorsorge, Vereine	Infrastruktur	Öffentlich	privat/zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	weitere Aufgaben
1	Höhne Roland	privat			x	x	x		x		Bürgermeister
2	Dinter Lothar	privat			x			x	x		
3	Ludwig Reinhard	Landwirtschaftsbetrieb	x					x	x		
4	Stange Volker	Rentner		x				x	x		
5	Kettmann Hagen	Gemeinde Beiersdorf		x	x		x		x		
6	Martolock Thomas	Gemeinde Cunewalde		x	x		x		x		
7	Anders Jons	Gemeinde Großschweidnitz		x	x		x		x		
8	Gubsch Albrecht	Gemeinde Dürrhennersdorf		x		x	x		x		
9	Kneschke Nadja	Gemeinde Lawalde		x	x		x			x	
10	Buchholz Dietmar	Stadt Löbau		x		x	x		x		
11	Lehmann Matthias	Stadt Neusalza-Spremberg	x		x		x		x		
12	Hölzel Sylvia	Gemeinde Oppach			x		x			x	
13	Höhne Roland	Gemeinde Rosenbach			x	x	x		x		
14	Petruttis Uwe	Gemeinde Schönbach				x	x		x		
15	Martolock Thomas	privat			x	x	x		x		Bürgermeister
16	Marquardt Walter	Reit- und Fahrverein Kemnitz e.V.			x			x	x		
17	May Matthias	Tischlerei Berger GmbH & Co. KG	x					x	x		
18	Mietke Frank	Mercura Pressegroßhandel Mietke	x					x	x		
19	Müller Michael	Heimat- und Naturfreunde Bieleboh		x		x		x	x		
20	Münch Horst	Notar			x		x		x		Gemeinderat
21	Nahrstedt Jens	Landwirtschaftsbetrieb Nahrstedt	x			x		x	x		
22	Nahrstedt Annelore	Landwirtschaftsbetrieb Nahrstedt	x			x		x		x	
23	Preußger Roland	Betonwerk Preußger	x					x	x		
24	Adler Petra	Angestellte Privatwirtschaft	x			x		x		x	
25	Schmidt Doreen	Angestellte Krankenkasse				x		x		x	
26	Graf Andreas	Tischlerei Briesowsky	x					x	x		
27	Baudach Karin	Pfarrerin KG Lawalde				x		x		x	
28	Dollmann Katrin	Angestellte Finanzamt		x				x		x	
Gesamt							13	15	21	7	

Koordinierungskreis

Name	Institution/Tätigkeit	Wirtschaft	Tourismus, Kultur	Siedlungsentwicklung	Daseinsvorsorge, Vereine	Infrastruktur	Öffentlich	privat/zivilegesellschaftlich	männlich	weiblich	weitere Aufgaben
1	Adler Petra	Angestellte Privatwirtschaft	x			x			x		
2	Baudach Karin	Pfarrerin KG Lawalde				x			x		
3	Dollmann Katrin	Angestellte Finanzamt		x					x		
4	Gubsch Albrecht	Stadt Löbau, Bauamtsleiter			x		x		x		Bürgermeister Dürrhennersdorf
5	Marquardt Walter	Reit- und Fahrverein Kemnitz e.V.			x				x	x	
6	May Matthias	Tischlerei Berger GmbH & Co. KG	x						x	x	
7	Mietke Frank	Mercura Pressegroßhandel Mietke	x						x	x	Bundesverband Deutscher Buch-, Zeitungs-, Zeitschriften-Grossisten
8	Müller Michael	Heimat- und Naturfreunde Bieleboh		x		x			x	x	
9	Nahrstedt Jens	Landwirtschaftsbetrieb Nahrstedt	x			x			x	x	Traditionsverein Unwürde e.V. Faschingsclub Kittlitz e.V.
10	Preußger Roland	Betonwerk Preußger	x						x	x	
11	Schmidt Doreen	Angestellte Krankenkasse				x			x		Landfrauenkreisverein Görlitz
Gesamt			5	2	1	6	1	1	10	7	4

Als beratendes Mitglied wurde ein Vertreter der prozessverantwortlichen Bewilligungsbehörde (Landkreis Görlitz) berufen.

Arbeitsgruppen

Name	Institution / Tätigkeiten	Wirtschaft	Landwirtschaft	Tourismus	Siedlungsentwicklung	Soziales	Vereine	Finanzdienstleister	Kultur	Kommunal	Öffentlich	privat/zivilges.	männlich	weiblich	Weitere Aufgaben
AG 1 Wirtschaft															
1	Lehmann Matthias	Bürgermeister								X	X		X		
2	Bergmann Simone	Touristinfo Cunewalde		X							X			X	
3	Erath Karl-Anton	Volksbank Löbau-Zittau eG,						X				X	X		
4	Hornig Stefan	Gemeinde Oppach, Bürgermeister							X	X			X		
5	May Matthias	Tischlerei Berger Friedersdorf	X									X	X		
6	Mietke Frank	Mercura - Pressegroßhandel Mietke	X									X	X		
7	Mirtschink Markus	ATN Oppach	X									X	X		
8	Prauß Sylvio	Commerzbank AG, Filiale Löbau						X				X	X		
9	Rublack Thomas	ENO mbH	X								X		X		
10	Stark Uwe	Oberlaus. Obstpresse, Handwerks	X									X	X		
11	Tamme Thomas	IHK Dresden, Geschäftsstelle Zittau	X									X	X		
12	Wünsche Hagen	Landwirtsch. PG. Dürrhennersdorf		X							X		X		Ortschaftsrat Friedersd.
AG 2 Infrastruktur															
13	Buchholz Dietmar	Oberbürgermeister								X	X		X		
14	Edelmann Frank	ibe Edelmann Ingenieurgesellsch.	X									X	X		
15	Gubsch Albrecht	Bürgermeister							X	X			X		
16	Nährstedt Hartmut	Landwirtschaftsbetrieb Nährstedt		X							X		X		Stadtrat Löbau
17	Werner Sylvio	LRA Görlitz, Abt. Straßenwesen							X	X			X		
18	Petruttis Uwe	Bürgermeister							X	X			X		
AG 3 Siedlungsstruktur															
19	Döcke Matthias	Agrofarm Herwigsdorf eG		X								X	X		
20	Jedzig Andreas	Büro Krüger-Jedzig Friedersdorf	X									X	X		
21	Krüger Mike	Büro Krüger-Jedzig Friedersdorf	X									X	X		
22	Martolock Thomas	Bürgermeister							X	X			X		
23	Matthes Arnd	Stiftung Umgebindehaus			X	X			X	X			X		
24	Rudolf Matthias	Bürgermeister LRA Görlitz							X	X			X		
25	Schäfer Kerstin	Architektin			X							X		X	
26	Weichler Jörg	Regionaler Planungsverband OL-NS			X				X	X			X		
27	Pischel Siegfried	Kultur-Heimatfreunde Neusalza					X	X				X	X		
28	Hensel Günter	Kultur- Heimatfreunde Neusalza					X	X				X	X		
29	Schmidt Gerda	Häuslicher Pflegedienst				X						X		X	
30	Hensel Frank	Sparkasse OL-NS						X			X		X		
AG 4 Lebendige Region															
31	Anders Jons	Bürgermeister							X	X			X		
32	Birkner Annette-Luise	Projektleitung CJD Jugendhilfebüro			X							X		X	
33	Bublitz Friedemann	Ev.-Luth. Kirchgem., Pfarrer			X							X	X		
34	Höhne Roland	Bürgermeister							X	X			X		
35	Kneschke Nadja	Bürgermeisterin							X	X			X		
36	Grahl Gabriele	Seniorenverein Friedersdorf e.V.			X							X	X		
37	Nährstedt Annelore	Landwirtschaftsbetrieb Nährstedt,		X	X	X						X	X		
38	Plociennik Dietmar	TSV 1891 Herwigsdorf e.V.,					X				X		X		
39	Reinke Dirk	AWO Oberlausitz e.V.				X						X	X		
40	Rudolph Günter	SuperintendentEv.-Luth. Kirche				X						X	X		
Gesamt			9	4	2	3	7	4	3	2	13	18	22	34	6

Anlage 3: Publizität



AKTUELLES AUS DER ZENTRALEN OBERLAUSITZ

Treffen des Koordinierungskreises
Die Mitglieder des Koordinierungskreises treffen sich am Donnerstag, den **08.01.2015 um 8.00 Uhr** in **Dürrehennersdorf** zur Beschlussfassung der LEADER-Entwicklungsstrategie.

Treffen der Lenkungsgruppe
Die Vertreter der Arbeitsgruppen treffen sich am Dienstag, dem **18. November 2014 um 15 Uhr** in der **Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1** zur Lenkungsgruppe.

Termine für die 2. Sitzung der LES-Arbeitsgruppen
Nachdem die Teilnehmer der Arbeitsgruppen in der 1. Sitzung die SWOT-Analyse gewichtet und den Handlungsbedarf abgeleitet haben, treffen sich die vier Arbeitsgruppen im September zur 2. Sitzung. Dabei sollen die Ziele festgelegt und die Fördermaßnahmen erörtert werden. Für die 2. Sitzung der LES-Arbeitsgruppen wurden folgende Termine vereinbart: (für die AG Kommunale Infrastruktur liegt aktuell noch kein Termin vor)

AG Wirtschaft und Landwirtschaft
Dienstag, 16. September 2014 um 17 Uhr in der Stadtverwaltung Neusalza-Spremberg, Kirchstraße 17

AG Stadt- und Dorfentwicklung
Donnerstag, 18. September 2014 um 17 Uhr im Gemeinde- und Bürgerzentrum Cunewalde, Hauptstraße 19

AG Lebendige Region
Montag, 29. September 2014 um 8.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1

Kongress "Ländlicher Raum – Vielfalt leben"
Im Rahmen der Vorbereitungen des künftigen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Sachsen präsentierte sich unsere Region auf dem Kongress "Ländlicher Raum – Vielfalt leben" in Limbach-Oberfrohna am 3. Februar 2014 mit einem eigenen Ausstellungsstand und den Erfolgen der zu Ende gegangenen Förderperiode.

Vereinsvorsitzender Thomas Martlock konnte zusammen mit dem Regionalmanagement neben den Landtagsabgeordneten Patricia Wissel und Stephan Meyer, den Staatssekretären Fritz Jäckel und Herbert Wolff, sowie den sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Frank Kupfer auch den Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich am Ausstellungsstand der Region begrüßen.

05.02.2014

<http://www.ministerpraesident/33381.htm>, M. Rietschel

Elektronische Medien / Internet

Entscheidungsgremium

Lenkungsgruppe

Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Auftaktveranstaltung



- Aktuell
- Region
- Oberlausitzer Genussmarkt
- Aktiv in der Region
- Dabei sein!
- Regionalverein

ZENTRALE OBERLAUSITZ

- [Beiersdorf](#)
- [Cunewalde](#)
- [Dürrehennersdorf](#)
- [Großschweidnitz](#)
- [Lawalde](#)
- [Löbau](#)
- [Neusalza-Spremberg](#)
- [Niedercunnersdorf](#)
- [Oppach](#)
- [Rosenbach](#)
- [Schönbach](#)
- [ZUR KARTENÜBERSICHT](#)

ILEK LEADER



AKTUELLES AUS DER ZENTRALEN OBERLAUSITZ

LES-Arbeitsgruppen treffen sich zum ersten Mal

Zur Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die kommende Förderperiode bis 2020 hat der Verein fachkompetente BürgerInnen zur Mitarbeit in thematischen Arbeitsgruppen gewonnen. Gemeinsam soll herausgefunden werden, wo besonderer Handlungsbedarf für die Entwicklung der Region besteht. Der Verein wird sich mit dieser Strategie erneut um den Status einer sächsischen LEADER-Region bewirbt. Dann kann die Region voraussichtlich im Frühjahr 2015 mit guter Vorbereitung und vielen interessanten Projektideen in die neue LEADER-Förderperiode starten. Jede Arbeitsgruppe wird bis Ende des Jahres drei Mal tagen. Zur Teilnahme an den Arbeitsgruppen sind Sie herzlich eingeladen. Über eine vorherige kurze Anmeldung über das Regionalmanagement würden wir uns freuen (info@zentrale-oberlausitz.de)

AG kommunale Infrastruktur

Dienstag, 17. Juni 2014 um 9.30 Uhr in der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1

AG Wirtschaft (Landwirtschaft, Tourismus)

Dienstag, 1. Juli 2014 um 16 Uhr in der Stadtverwaltung Neusalza-Spremberg, Kirchstraße 17

AG Stadt- und Dorfentwicklung

Donnerstag, 3. Juli 2014 um 17 Uhr im Gemeinde- und Bürgerzentrum, Cunewalde Hauptstraße 19

AG Lebendige Region

Donnerstag, 17. Juli 2014 um 9.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1

Projektaufruf der Region Zentrale Oberlausitz für 2015 bis 2020

Der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. ruft hiermit zur Einreichung von Projektideen für den Zeitraum 2015 bis 2020 auf. Der Verein will unternehmerische Menschen in der Region Zentrale Oberlausitz mit den Gemeinden Beiersdorf, Cunewalde, Dürrehennersdorf, Großschweidnitz, Lawalde, Löbau, Neusalza-Spremberg, Oppach, Rosenbach und Schönbach unterstützen, die durch Ideen die Region zukunftsfähig gestalten und die regionale Wirtschaft stärken wollen u.a. in folgenden Themenbereichen:

- Neue Angebote, Produkte und Dienstleistungen im ländlichen Raum
- Junges Wohnen und lebenswertes Altern im Dorf durch eine starke Gemeinschaft

Ihre Ideen sind gefragt!

Bitte senden Sie uns Ihre Ideen für Projekte unter Angabe des Vorhabenträgers und einer kurzen Beschreibung per Post oder per E-Mail an die unten stehende Adresse oder an Ihre Gemeindeverwaltung. Sie können dazu auch einen Projektbogen nutzen, der bei Ihrer Gemeinde für Sie bereit liegt, oder diesen auf der Webseite des Vereins ausfüllen.

Bis wann?

Sie können Ihre Projektvorschläge ab sofort, spätestens jedoch bis 30.07.2014, einreichen

Thomas Martolock Roland Höhne
Vereinsvorsitzender Stellvertretender Vorsitzender

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach
info@zentrale-oberlausitz.de
19.05.2014

Haben Sie bereits ein konkretes Vorhaben oder eine Projektidee? Dann können Sie den Fragebogen ausfüllen und diesen an die Region senden. Per Mail an info@zentrale-oberlausitz.de oder Fax 035872 41911. Gern können die Bögen auch bei den Gemeindeverwaltungen abgegeben werden.

 [Projektmeldebogen](#)
(ca. 45.3 kByte)

Elektronische Medien /
Internet

Mitarbeit in Arbeits-
gruppen

Projektaufruf

Projektbogen

Projektaufruf der Region Zentrale Oberlausitz für 2015 bis 2020



**zentrale
OBERLAUSITZ**

Der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. ruft hiermit zur Einreichung von Projektideen für den Zeitraum 2015 bis 2020 auf.

Der Verein will unternehmerische Menschen in der Region Zentrale Oberlausitz mit den Gemeinden Beiersdorf, Cunewalde, Dürrenhennersdorf, Großschweidnitz, Lawalde, Löbau, Neusalz-Spremburg, Oppach, Rosenbach und Schönbach unterstützen, die durch Ideen die Region zukunftsfähig gestalten und die regionale Wirtschaft stärken wollen u.a. in folgenden Themenbereichen:

- Neue Angebote, Produkte und Dienstleistungen im ländlichen Raum
- Junges Wohnen und lebenswertes Altern im Dorf durch eine starke Gemeinschaft

Ihre Ideen sind gefragt!

Bitte senden Sie uns Ihre Ideen für Projekte unter Angabe des Vorhabenträgers und einer kurzen Beschreibung per Post oder per E-Mail an die unten stehende Adresse oder an Ihre Gemeindeverwaltung. Sie können dazu auch einen Projektbogen nutzen, der bei Ihrer Gemeinde für Sie bereit liegt, oder diesen auf der Webseite des Vereins ausfüllen.

Bis wann?

Sie können Ihre Projektvorschläge ab sofort, spätestens jedoch bis 30.07.2014, einreichen

Thomas Martolock
Vereinsvorsitzender

Roland Höhne
Stellvertretender
Vorsitzender

Ländliche Entwicklung
Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach
info@zentrale-oberlausitz.de
www.zentrale-oberlausitz.de

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

19. Jahrgang
Erscheinungstag:
30. Mai 2014
Nr. 6

für die Stadt Neusalz-Spremburg mit dem Ortsteil Friedersdorf sowie den Gemeinden Dürrenhennersdorf und Schönbach



30. Mai 2014

AMTSBLATT der VGem für die Stadt Neusalz-Spremburg mit dem Ortsteil Friedersdorf sowie den Gemeinden Dürrenhennersdorf und Schönbach

Ślůknov, den 16. April 2014

Liebe Freunde,

es ist schon eine Tradition, dass dank der guten Zusammenarbeit der Gemeinden und Städte der Fünfgemeinde, die Bürger von beiden Seiten der Grenze jedes Jahr bei einem Treffen auf dem Jüttelsberg, unter dem Fernsehturm, zusammenkommen. Erlauben Sie mir, dass ich Sie auch in diesem Jahr herzlichst einlade zum

Treffen aller Freunde der Natur und unser Landschaft am Sonntag dem 8. Juni 2014 um 14 Uhr auf dem Jüttelsberg in Ślůknov/Schluckenau, Ortsteil Království/Königswalde.

So wie immer, werden für Sie Sitzplätze, gezapftes tschechisches Bier und Bockwurst, also alles, was zu diesem Treffen gehört, vorbereitet sein und zu einer guten Stimmung beitragen. Zum Zuhören und Tanz spielt die beliebte Kapelle Peleton.

Die Tradition wird auch in diesem Jahr erhalten, also Sie hören keine lange Ansprachen und keinen Gemeindevertreter im Gesellschaftsanzug. Sicher werden Sie auch Gelegenheit haben, viele Bekannte und Zeitzeugen zu treffen, gemütlich beisammen zu sein, sich zu unterhalten, zurückzudenken und neue Kontakte zu knüpfen. Ich hoffe, dass so wie immer, das Treffen in guter Laune, angenehmer Stimmung und bei schönem sonnigen, warmen Wetter verlaufen wird.

Ich freue mich auf das Zusammentreffen mit Ihnen allen, die an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Mgr. Eva Džřimanová
Bürgermeisterin Ślůknov



**zentrale
OBERLAUSITZ**

Projektaufruf der Region Zentrale Oberlausitz für 2015 bis 2020

Der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e. V. ruft hiermit zur Einreichung von Projektideen für den Zeitraum 2015 bis 2020 auf. Der Verein will unternehmerische Menschen in der Region Zentrale Oberlausitz mit den Gemeinden Beiersdorf, Cunewalde, Dürrenhennersdorf, Großschweidnitz, Lawalde, Löbau, Neusalz-Spremburg, Oppach, Rosenbach und Schönbach unterstützen, die durch Ideen die Region zukunftsfähig gestalten und die regionale Wirtschaft stärken wollen u. a. in folgenden Themenbereichen:

- Neue Angebote, Produkte und Dienstleistungen im ländlichen Raum
- Junges Wohnen und lebenswertes Altern im Dorf durch eine starke Gemeinschaft

Ihre Ideen sind gefragt!

Bitte senden Sie uns Ihre Ideen für Projekte unter Angabe des Vorhabenträgers und einer kurzen Beschreibung per Post oder per E-Mail an die unten stehende Adresse oder an Ihre Gemeindeverwaltung. Sie können dazu auch einen Projektbogen nutzen, der bei Ihrer Gemeinde für Sie bereit liegt, oder diesen auf der Webseite des Vereins ausfüllen.

Bis wann?

Sie können Ihre Projektvorschläge ab sofort, spätestens jedoch bis 30.07.2014, einreichen.

Thomas Martolock
Vereinsvorsitzender

Roland Höhne
Stellvertretender Vorsitzender

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e. V.
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach
info@zentrale-oberlausitz.de
http://www.zentrale-oberlausitz.de/



**zentrale
OBERLAUSITZ**

Projektaufruf der Region Zentrale Oberlausitz für 2015 bis 2020

Projektskizze

Datum:

Titel:

Durchführungsort:

Durchführungszeitraum:

Auszug aus den Amtsblättern der Städte und Gemeinden

Projektbogen

Anlage 4: Vereinssatzung

Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e. V.

SATZUNG Stand: 08.06.2015

§ 1

Name, Sitz, Wirkungsbereich und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.“. Er soll mit dem Zusatz e.V. in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden eingetragen werden.
- (2) Sitz des Vereins ist Rosenbach.
Die Tätigkeit und das Wirkungsbereich des Vereines erstreckt sich auf das Gebiet der Region Zentrale Oberlausitz in den Landkreisen Görlitz und Bautzen, insbesondere in die Region im Umfeld der großen Kreisstadt Löbau.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Vereinszweck

- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung und der kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung der Region Zentrale Oberlausitz dienen.
- (3) Der Vereinszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
 - a) Förderung von Heimatkunde, Kultur und Heimatpflege, z.B. durch Erhaltung und Förderung regionaler Bräuche und Traditionen sowie des traditionellen Handwerks
 - b) Förderung der Volks- und Berufsbildung, z.B. durch Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedern sowie Fortbildungsveranstaltungen zum Vereinszweck
 - c) Förderung des Umweltschutzes und des Hochwasserschutzes, z.B. durch Unterstützung und Vernetzung von Maßnahmen der ökologisch orientierten regionalen Entwicklung
 - d) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, z.B. durch Unterstützung des Informationsaustausches und der Vernetzung der gemeinnützigen Vereine und Organisationen im Vereinsgebiet
 - e) Förderung der internationalen Gesinnung, z.B. durch Förderung der Mehrsprachigkeit bei Projekten und Maßnahmen im Vereinsgebiet

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur zur Verwirklichung der satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Alle natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die sich zu den Zielen des Vereins bekennen, können Mitglieder des Vereins werden.
- (2) Die Mitgliedschaft soll insbesondere angetragen werden: den Städten und Gemeinden der Region „Zentrale Oberlausitz“, insbesondere den Städten und Gemeinden Löbau, Neusalza-Spremberg, Beiersdorf, Cunewalde, Dürrhennersdorf, Großschweidnitz, Lauswalde, Niedercunnersdorf, Oppach, Rosenbach und Schönbach, den Landkreisen Bautzen und Görlitz sowie Organisationen und Vertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Denkmalpflege/Architektur, Land- und Forstwirtschaft, Ver- und Entsorgung/Mobilität, Natur- und Umweltschutz, Soziales, Bildung und Kultur.
- (3) Über die Mitgliedschaft, die schriftlich zu beantragen ist, entscheidet der Vorstand. Wird der Antrag abgelehnt, so kann die/der Antragsteller/in die Entscheidung in der Mitgliederversammlung verlangen.
- (4) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitgliedes,
 - b) mit dem Erlöschen der juristischen Person,
 - c) durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres,
 - d) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (5) Verstößt ein Mitglied gegen die Grundsätze und Interessen des Vereins oder verletzt es gröblich seine Vereinspflichten, kann die Mitgliederversammlung den Ausschluss des Mitgliedes beschließen. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben gegen Rückschein zuzustellen. Es kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluss.
- (6) Einrichtungen und natürliche Personen, die nicht nach (1) Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen, können fördernde Mitglieder

ohne Stimmrecht werden. Die Förderung kann auch ohne finanziellen Beitrag erfolgen (z. B. durch Mitarbeit). Fördernde Mitglieder sind zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen berechtigt.

§ 5 Mittel des Vereins

- (1) Der Verein bringt die für seine Aufgaben erforderlichen Mittel durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche und sonstige Zuwendungen und eigene Einnahmen auf.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden in der Beitragsordnung geregelt. In der Beitragsordnung können ebenfalls Zusatzbeiträge und Umlagen festgesetzt sowie Beitragsbefreiungen beschlossen werden. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 6 Organe des Vereins

- (1) Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.

Die Tätigkeit in den Organen des Vereins ist ehrenamtlich.

- (2) Die Mitgliederversammlung kann die Bildung weiterer Organe des Vereins beschließen.

§ 7 Die Mitgliederversammlung

- (1) Alle Mitglieder nach § 4 bilden die Mitgliederversammlung. Mitglieder, soweit es sich um juristische Personen und Personen des öffentlichen Rechtes handelt, nehmen durch ihre gesetzlichen Vertreter an der Mitgliederversammlung teil.
- (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich oder per E-Mail mit einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen einberufen und von einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Der Einladung zur Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung beizufügen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt auf schriftlichen Antrag von mindestens 30 % der Mitglieder oder wenn das Interesse des Vereins dieses erfordert.
- (3) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Bevollmächtigte Vertreter sind dem Vorstand anzuzeigen. Ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Satzungsänderungen benötigen eine Stimmmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Alle anderen Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
- (4) Wesentliche Inhalte der Mitgliederversammlung, insbesondere Anträge und Beschlüsse, sind zu protokollieren. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, einem weiteren Vorstandsmitglied und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist unter Hinzufügung der Anwesenheitsliste binnen vier Wochen nach der Mitgliederversammlung den Mitgliedern zuzusenden.
- (5) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:
 - a) Grundsatzentscheidungen der Vereinsarbeit (inhaltliche und praktische Arbeits-

- schwerpunkte, Entwicklungskonzepte),
- b) Verabschiedung der Beitragsordnung und aller darin enthaltenen Regelungen,
 - c) Wahl und Abberufung des Vorstandes,
 - d) Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes und der Rechnungsprüfung,
 - e) Feststellung der Jahresabschlüsse,
 - f) Beauftragung und Entlastung des Vorstandes,
 - g) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins.
 - h) Wahl eines Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium in allen Belangen der Integrierten Ländlichen Entwicklung.
- (6) Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens fünf Kalendertage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.

§ 8 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus einem/r Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden sowie mindestens einem weiteren Mitglied (Beisitzer).
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Die Amtsperiode des Vorstandes beträgt 2 Jahre. Bis zur Neuwahl führt der bisherige Vorstand die Geschäfte fort. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes – einer von ihnen muss der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sein – vertreten.
- (4) Die Aufgabe des Vorstandes besteht in der Leitung des Vereins im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, wenn sie nicht durch diese Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung; Aufstellung der Tagesordnung,
 - b) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - c) Führung der Bücher und Erstellung des Jahresabschlusses,
 - d) Aufnahme von Mitgliedern und Mitwirkung beim Ausschluss von Mitgliedern,
 - e) Aufstellung und Fortschreibung eines Maßnahmeplanes für den Verein und von Konzepten für die inhaltliche Grundlage der Vereinsarbeit
- (5) Der Vorstand tritt auf Einladung des/der Vorsitzenden oder seines Stellvertreters bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr zusammen. Eine Ladungsfrist von 10 Kalendertagen soll eingehalten werden.
- (6) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend ist. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (7) Das Ergebnis der Vorstandssitzung wird protokolliert. Die Niederschrift ist von der/dem, Vorsitzenden und der/dem Protokollführer/in oder Stellvertreters zu unterzeichnen. Das Protokoll ist unter Hinzuziehung der Anwesenheitsliste binnen vier Wochen nach der

Vorstandssitzung den Mitgliedern des Vorstandes zuzusenden.

- (8) Die Vorstandsmitglieder können sich durch schriftlich bevollmächtigte Dritte vertreten lassen.
- (9) Der Vorstand beruft bei Bedarf zu seiner Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben des Vereins Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern der Regionalentwicklung in der Zentralen Oberlausitz, die ihm für thematische Fragestellungen Entscheidungsvorschläge unterbreiten.
- (10) Der Vorstand sowie der Koordinierungskreis gemäß Abs. (9) werden in ihrer Tätigkeit beraten durch das Landratsamt Görlitz, Dezernat III, Kreisentwicklungsamt/Sachgebiet Ländliche Entwicklung. Der Vorstand kann je nach Bedarf weitere Behörden, Verbände usw. zur Beratung hinzuziehen.

§ 9 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen. Zu diesem Beschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.
- (2) Zur Änderung des Vereinszwecks ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins ist das Vereinsvermögen für unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke zu verwenden.
- (4) Über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 10 Rechtsunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und wirksam.

§ 11 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 29.06.2012 beschlossen und tritt mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Rosenbach, den 29.06.2012

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Anlage 5

Beitragsordnung Verein

Beitragsordnung des Vereins „Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.“

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Der Verein erhebt von allen ordentlichen und fördernden Mitgliedern gemäß § 4 Nr. 1 und 6 der Satzung Beiträge nach den folgenden Vorschriften.
- (2) Die Beiträge werden als Jahresbeiträge erhoben. Entscheidend für die Beitragszahlung ist der Mitgliedsstand am 01. Januar des Beitragsjahres.
- (3) Die Beiträge werden als Grundbeiträge und einwohnerbezogene Beiträge erhoben.

§ 2 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag wird für alle Mitglieder erhoben und ist wie folgt gestaffelt:

- a) 5,00 EURO für natürliche Personen;
- b) 60,00 EURO für juristische Personen, wie Vereine, Gesellschaften und Gebietskörperschaften.

§ 3 Einwohnerbezogener Beitrag

- (1) Der einwohnerbezogene Beitrag wird ausschließlich von den Mitgliedern erhoben, welche als Gebietskörperschaften Städte und Gemeinden im Wirkungsraum des Vereins (§1 Nr. 2 der Satzung) sind. Bemessungsgrundlage ist der letzte Einwohnerstand der amtlichen Statistik des Vorjahres.
- (2) Der einwohnerbezogene Beitrag wird in Höhe von bis zu 3,30 € je Einwohner festgesetzt.
- (3) Die Höhe des einwohnerbezogenen Beitrages kann in Abhängigkeit des jährlichen Finanzberichts des Vereins für jedes Geschäftsjahr geprüft und neu festgesetzt werden.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

- (1) Die Beiträge sind in der Regel zum 28. Februar eines Kalenderjahres fällig, bei Neuaufnahmen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Aufnahmebestätigung.
- (2) Die Beiträge sind grundsätzlich unabhängig des Beitritts für das ganze Jahr fällig. Bei Austritt aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung gezahlter Beiträge.

§ 5 Beitragsveranlagung

- (1) Basis für die Beitragszahlung ist der vom Vorstand veranlasste schriftliche Beitragsbescheid.
- (2) Im Beitragsbescheid ist auf die für die Beitragserhebung maßgeblichen Vorschriften hinzuweisen. Im Bescheid ist eine angemessene Zahlungsfrist zu bestimmen.
- (3) Beiträge, die unbegründet nach Ablauf der Zahlungsfrist nicht beglichen sind, werden mit Festsetzung einer neuen Zahlungsfrist angemahnt. Geht daraufhin der Mitgliedsbeitrag wiederum nicht ein, wird ein Ausschluss aus dem Verein im Vorstand beraten.

§ 6 Inkrafttreten und Rechtswirksamkeit

- (1) Die Beitragsordnung wurde auf Grund § 5 Nr. 2 der Satzung in der Mitgliederversammlung am 12. Juli 2012 in Löbau beschlossen und tritt mit dem Tag ihres Beschlusses in Kraft. Die Beitragsordnung ist so lange rechtswirksam, bis sie durch Beschluss der Mitgliederversammlung abgeändert wird.

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach
www.zentrale-oberlausitz.de
info@zentrale-oberlausitz.de

Erklärung der Interessenvertretung, Entscheidungsgremium Koordinierungskreis

Name: Gubsch Vorname: Albrecht

Institution/
Tätigkeit Stadt Löbau, Bauamtsleiter

Hiermit erkläre ich folgende Interessenvertretung und die Zugehörigkeit zu folgendem Bereich:

Interessenvertretung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft | <input type="checkbox"/> Vereinsleben |
| <input type="checkbox"/> Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz | <input type="checkbox"/> Tourismus, Kultur |
| <input checked="" type="checkbox"/> Siedlungsentwicklung | <input type="checkbox"/> Soziales, Daseinsvorsorge |
| <input checked="" type="checkbox"/> Infrastruktur | |

Bereich

- öffentlich *
- privat/zivilgesellschaftlich

Eine Änderung teile ich dem Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. schriftlich mit.

Hiermit erkläre ich, dass mir die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten bekannt ist und ich diese entsprechend einhalten werde.

Cunewalde, 08.06.2015

Ort, Datum



Unterschrift

*Bürgermeister, Gemeinderäte, Kreisräte, juristische Personen bei denen die Gebietskörperschaften der Region ZOL und der Landkreis Görlitz oder Bautzen ein mehrheitliches Stimmrecht haben.

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach
www.zentrale-oberlausitz.de
info@zentrale-oberlausitz.de

Erklärung der Interessenvertretung, Entscheidungsgremium Koordinierungskreis

Name: Müller Vorname: Michael

Institution/
Tätigkeit Heimat- und Naturfreunde Bieleboh

Hiermit erkläre ich folgende Interessenvertretung und die Zugehörigkeit zu folgendem Bereich:

Interessenvertretung

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft | <input type="checkbox"/> Vereinsleben |
| <input type="checkbox"/> Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz | <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus, Kultur |
| <input type="checkbox"/> Siedlungsentwicklung | <input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Daseinsvorsorge |
| <input type="checkbox"/> Infrastruktur | |

Bereich

- öffentlich *
- privat/zivilgesellschaftlich

Eine Änderung teile ich dem Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. schriftlich mit.

Hiermit erkläre ich, dass mir die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten bekannt ist und ich diese entsprechend einhalten werde.

Cunewalde, 08.06.2015

Ort, Datum



Unterschrift

*Bürgermeister, Gemeinderäte, Kreisräte, juristische Personen bei denen die Gebietskörperschaften der Region ZOL und der Landkreis Görlitz oder Bautzen ein mehrheitliches Stimmrecht haben.

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach
www.zentrale-oberlausitz.de
info@zentrale-oberlausitz.de

Erklärung der Interessenvertretung, Entscheidungsgremium Koordinierungskreis

Name: Adler Vorname: Petra

Institution/
Tätigkeit Forstbetriebsgemeinschaft OL w.V.

Hiermit erkläre ich folgende Interessenvertretung und die Zugehörigkeit zu folgendem Bereich:

Interessenvertretung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft | <input checked="" type="checkbox"/> Vereinsleben |
| <input checked="" type="checkbox"/> Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz | <input type="checkbox"/> Tourismus, Kultur |
| <input type="checkbox"/> Siedlungsentwicklung | <input type="checkbox"/> Soziales, Daseinsvorsorge |
| <input type="checkbox"/> Infrastruktur | |

Bereich

- öffentlich *
- privat/zivilgesellschaftlich

Eine Änderung teile ich dem Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. schriftlich mit.

Hiermit erkläre ich, dass mir die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten bekannt ist und ich diese entsprechend einhalten werde.

Cunewalde, 08.06.2015

Ort, Datum



Unterschrift

*Bürgermeister, Gemeinderäte, Kreisräte, juristische Personen bei denen die Gebietskörperschaften der Region ZOL und der Landkreis Görlitz oder Bautzen ein mehrheitliches Stimmrecht haben.

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.

Steinbergstraße 1

02708 Rosenbach

www.zentrale-oberlausitz.de

info@zentrale-oberlausitz.de

Erklärung der Interessenvertretung, Entscheidungsgremium Koordinierungskreis

Name: Marquardt

Vorname: Walter

Institution/
Tätigkeit

Reit- und Fahrverein Kemnitz e.V.

Hiermit erkläre ich folgende Interessenvertretung und die Zugehörigkeit zu folgendem Bereich:

Interessenvertretung

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft | <input checked="" type="checkbox"/> Vereinsleben |
| <input type="checkbox"/> Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz | <input type="checkbox"/> Tourismus, Kultur |
| <input type="checkbox"/> Siedlungsentwicklung | <input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Daseinsvorsorge |
| <input type="checkbox"/> Infrastruktur | |

Bereich

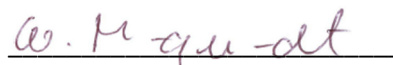
- öffentlich *
- privat/zivilgesellschaftlich

Eine Änderung teile ich dem Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. schriftlich mit.

Hiermit erkläre ich, dass mir die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten bekannt ist und ich diese entsprechend einhalten werde.

Cunewalde, 08.06.2015

Ort, Datum



Unterschrift

*Bürgermeister, Gemeinderäte, Kreisräte, juristische Personen bei denen die Gebietskörperschaften der Region ZOL und der Landkreis Görlitz oder Bautzen ein mehrheitliches Stimmrecht haben.

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.

Steinbergstraße 1

02708 Rosenbach

www.zentrale-oberlausitz.de

info@zentrale-oberlausitz.de

Erklärung der Interessenvertretung, Entscheidungsgremium Koordinierungskreis

Name: May _____ Vorname: Matthias _____

Institution/
Tätigkeit Tischlerei Berger GmbH & Co. KG Neusalza-Spremberg OT Friedersorf

Hiermit erkläre ich folgende Interessenvertretung und die Zugehörigkeit zu folgendem Bereich:

Interessenvertretung

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft | <input type="checkbox"/> Vereinsleben |
| <input type="checkbox"/> Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz | <input type="checkbox"/> Tourismus, Kultur |
| <input type="checkbox"/> Siedlungsentwicklung | <input type="checkbox"/> Soziales, Daseinsvorsorge |
| <input type="checkbox"/> Infrastruktur | |

Bereich

- öffentlich *
- privat/zivilgesellschaftlich

Eine Änderung teile ich dem Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. schriftlich mit.

Hiermit erkläre ich, dass mir die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten bekannt ist und ich diese entsprechend einhalten werde.

Cunewalde, 08.06.2015

Ort, Datum



Unterschrift

*Bürgermeister, Gemeinderäte, Kreisräte, juristische Personen bei denen die Gebietskörperschaften der Region ZOL und der Landkreis Görlitz oder Bautzen ein mehrheitliches Stimmrecht haben.

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach
www.zentrale-oberlausitz.de
info@zentrale-oberlausitz.de

Erklärung der Interessenvertretung, Entscheidungsgremium Koordinierungskreis

Name: Nahrstedt Vorname: Jens

Institution/
Tätigkeit Landwirtschaftsbetrieb Nahrstedt, Löbau OT Kittlitz

Hiermit erkläre ich folgende Interessenvertretung und die Zugehörigkeit zu folgendem Bereich:

Interessenvertretung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft | <input checked="" type="checkbox"/> Vereinsleben |
| <input checked="" type="checkbox"/> Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz | <input type="checkbox"/> Tourismus, Kultur |
| <input type="checkbox"/> Siedlungsentwicklung | <input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Daseinsvorsorge |
| <input type="checkbox"/> Infrastruktur | |

Bereich

- öffentlich *
- privat/zivilgesellschaftlich

Eine Änderung teile ich dem Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. schriftlich mit.

Hiermit erkläre ich, dass mir die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten bekannt ist und ich diese entsprechend einhalten werde.

Cunewalde, 08.06.2015

Ort, Datum



Unterschrift

*Bürgermeister, Gemeinderäte, Kreisräte, juristische Personen bei denen die Gebietskörperschaften der Region ZOL und der Landkreis Görlitz oder Bautzen ein mehrheitliches Stimmrecht haben.

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach
www.zentrale-oberlausitz.de
info@zentrale-oberlausitz.de

Erklärung der Interessenvertretung, Entscheidungsgremium Koordinierungskreis

Name: Schmidt Vorname: Doreen

Institution/
Tätigkeit Baumschule Neumann, Rosenbach OT Bischdorf

Hiermit erkläre ich folgende Interessenvertretung und die Zugehörigkeit zu folgendem Bereich:

Interessenvertretung

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft | <input checked="" type="checkbox"/> Vereinsleben |
| <input type="checkbox"/> Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz | <input type="checkbox"/> Tourismus, Kultur |
| <input type="checkbox"/> Siedlungsentwicklung | <input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Daseinsvorsorge |
| <input type="checkbox"/> Infrastruktur | |

Bereich

- öffentlich *
- privat/zivilgesellschaftlich

Eine Änderung teile ich dem Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. schriftlich mit.

Hiermit erkläre ich, dass mir die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten bekannt ist und ich diese entsprechend einhalten werde.

Cunewalde, 08.06.2015

Ort, Datum



Unterschrift

*Bürgermeister, Gemeinderäte, Kreisräte, juristische Personen bei denen die Gebietskörperschaften der Region ZOL und der Landkreis Görlitz oder Bautzen ein mehrheitliches Stimmrecht haben.

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach
www.zentrale-oberlausitz.de
info@zentrale-oberlausitz.de

Erklärung der Interessenvertretung, Entscheidungsgremium Koordinierungskreis

Name: Mietke _____ Vorname: Frank _____
Institution/
Tätigkeit Mercura – Pressegroßhandel Mietke GmbH & Co KG _____

Hiermit erkläre ich folgende Interessenvertretung und die Zugehörigkeit zu folgendem Bereich:

Interessenvertretung

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft | <input type="checkbox"/> Vereinsleben |
| <input type="checkbox"/> Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz | <input type="checkbox"/> Tourismus, Kultur |
| <input type="checkbox"/> Siedlungsentwicklung | <input type="checkbox"/> Soziales, Daseinsvorsorge |
| <input type="checkbox"/> Infrastruktur | |

Bereich

- öffentlich *
- privat/zivilgesellschaftlich

Eine Änderung teile ich dem Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. schriftlich mit.

Hiermit erkläre ich, dass mir die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten bekannt ist und ich diese entsprechend einhalten werde.

Cunewalde, 08.06.2015

Ort, Datum



Unterschrift

*Bürgermeister, Gemeinderäte, Kreisräte, juristische Personen bei denen die Gebietskörperschaften der Region ZOL und der Landkreis Görlitz oder Bautzen ein mehrheitliches Stimmrecht haben.

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach
www.zentrale-oberslausitz.de
info@zentrale-oberslausitz.de

Erklärung der Interessenvertretung, Entscheidungsgremium Koordinierungskreis

Name: Preußger Vorname: Roland

Institution/
Tätigkeit Betonwerk Preußger, Dürrhenndorf

Hiermit erkläre ich folgende Interessenvertretung und die Zugehörigkeit zu folgendem Bereich:

Interessenvertretung

- Wirtschaft Vereinsleben
- Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz Tourismus, Kultur
- Siedlungsentwicklung Soziales, Daseinsvorsorge
- Infrastruktur

Bereich

- öffentlich *
- privat/zivilgesellschaftlich

Eine Änderung teile ich dem Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. schriftlich mit.

Hiermit erkläre ich, dass mir die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten bekannt ist und ich diese entsprechend einhalten werde.

Cunewalde, 08.06.2015

Ort, Datum

Unterschrift

*Bürgermeister, Gemeinderäte, Kreisräte, juristische Personen bei denen die Gebietskörperschaften der Region ZOL und der Landkreis Görlitz oder Bautzen ein mehrheitliches Stimmrecht haben.

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach
www.zentrale-oberlausitz.de
info@zentrale-oberlausitz.de

Erklärung der Interessenvertretung, Entscheidungsgremium Koordinierungskreis

Name: Baudach Vorname: Karin

Institution/
Tätigkeit Pfarrerin Kirchengemeinde Lawalde

Hiermit erkläre ich folgende Interessenvertretung und die Zugehörigkeit zu folgendem Bereich:

Interessenvertretung

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft | <input type="checkbox"/> Vereinsleben |
| <input type="checkbox"/> Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz | <input type="checkbox"/> Tourismus, Kultur |
| <input type="checkbox"/> Siedlungsentwicklung | <input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Daseinsvorsorge |
| <input type="checkbox"/> Infrastruktur | |

Bereich

- öffentlich *
- privat/zivilgesellschaftlich

Eine Änderung teile ich dem Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. schriftlich mit.

Hiermit erkläre ich, dass mir die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten bekannt ist und ich diese entsprechend einhalten werde.

Rosenbach, 05.01.2021



Ort, Datum

Unterschrift

*Bürgermeister, Gemeinderäte, Kreisräte, juristische Personen bei denen die Gebietskörperschaften der Region ZOL und der Landkreis Görlitz oder Bautzen ein mehrheitliches Stimmrecht haben.

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach
www.zentrale-oberlausitz.de
info@zentrale-oberlausitz.de

Erklärung der Interessenvertretung, Entscheidungsgremium Koordinierungskreis

Name: Dollmann Vorname: Katrin

Institution/
Tätigkeit Angestellte Finanzamt

Hiermit erkläre ich folgende Interessenvertretung und die Zugehörigkeit zu folgendem Bereich:

Interessenvertretung

- | | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Wirtschaft | <input type="checkbox"/> | Vereinsleben |
| <input type="checkbox"/> | Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz | <input checked="" type="checkbox"/> | Tourismus, Kultur |
| <input type="checkbox"/> | Siedlungsentwicklung | <input type="checkbox"/> | Soziales, Daseinsvorsorge |
| <input type="checkbox"/> | Infrastruktur | | |

Bereich

- öffentlich *
- privat/zivilgesellschaftlich

Eine Änderung teile ich dem Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. schriftlich mit.

Hiermit erkläre ich, dass mir die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten bekannt ist und ich diese entsprechend einhalten werde.

Rosenbach, 05.01.2021

Ort, Datum



Unterschrift

*Bürgermeister, Gemeinderäte, Kreisräte, juristische Personen bei denen die Gebietskörperschaften der Region ZOL und der Landkreis Görlitz oder Bautzen ein mehrheitliches Stimmrecht haben.

Anlage 6

Geschäftsordnung Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung des Koordinierungskreises des Vereins Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.

Stand Januar 2015

	Inhaltsübersicht	Seite
§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Zusammensetzung und Aufgaben	2
§ 3	Vorsitz und Vertretung	2
§ 4	Sitzungen	3
§ 5	Projektauswahl der LAG	3
§ 6	Beschlussfähigkeit, Stimmrecht und Abstimmungsregel	3
§ 7	Beschlussfassung	3
§ 8	Befangenheit und Verschwiegenheit	3
§ 9	Vorbereitung der Sitzungen	4
§ 10	Leitung der Sitzung	5
§ 11	Niederschrift	5
§ 12	Inkrafttreten	5

§ 1 Geltungsbereich

Der Koordinierungskreis des Vereins „Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.“ gibt sich die nachfolgende Geschäftsordnung. Sie regelt die Tätigkeit und den Ablauf der Sitzungen des Koordinierungskreises.

§ 2 Zusammensetzung und Aufgaben

- (1) Der Koordinierungskreis ist das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe des Vereins „Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.“ im Folgenden als LAG bezeichnet.
- (2) Die Aufgaben des Koordinierungskreises sind:
 - Beschlüsse über:
 - die regionale Entwicklungsstrategie einschließlich Steuerungsmechanismen,
 - die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren für zu fördernde Projekte
 - die Projektauswahl für zu fördernde Projekte
 - Koordinierung der Arbeiten der lokalen Akteure,
 - Vernetzung im Gebiet,
 - Begleitung der Umsetzung der Projekte und der Gesamtumsetzung des Gebiets- und Entwicklungskonzepte der Zentralen Oberlausitz,
 - Prüfung und Billigung der jährlichen Berichte
- (3) Dem Koordinierungskreis gehören mindestens 11 Mitglieder an. Diese sollen im Gebiet der Zentralen Oberlausitz ihren persönlichen oder fachlichen Wirkungsbereich haben.
- (4) Mindestens 51 % der Mitglieder des Koordinierungskreises werden durch die Wirtschafts- und Sozialpartner einschließlich der Verbände und Vereine gestellt.
- (5) Mindestens ein Mitglied nimmt im Rahmen der Tätigkeit die Belange der Chancengleichheit (Gender Mainstreaming) wahr und wird durch den Koordinierungskreis für diese Aufgabe bestimmt.
- (6) Zusätzlich gehört dem Koordinierungskreis mindestens ein Vertreter der prozessverantwortlichen Bewilligungsbehörde (Landkreis Görlitz) als beratendes Mitglied an. Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde dient der inhaltlichen Qualifizierung der Projekte und deren Auswahl im Koordinierungskreis. Sie ist keine Verwaltungskontrolle sowie kein Vorgriff einer Verwaltungsentscheidung der Bewilligungsbehörde.
- (7) Die Mitglieder des Koordinierungskreises werden durch den Vorstand der LAG mit einfacher Stimmenmehrheit berufen und entlastet.
- (8) Der Koordinierungskreis kann Arbeitsgruppen in den Handlungsfeldern der Entwicklungsstrategie bilden. Diese übernehmen die ihm vom Koordinierungskreis übertragenen Aufgaben.
- (9) Der Koordinierungskreis wird vom beauftragten Management bei der Realisierung seiner Aufgaben unterstützt.

§ 3 Vorsitz und Vertretung

- (1) Der Koordinierungskreis wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Im Verhinderungsfall vertritt einer der Stellvertreter den Vorsitzenden.
- (2) Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 4 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Koordinierungskreises finden mindestens zweimal im Kalenderjahr, in der Regel im Gebiet der LAG, statt. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.
- (2) Die Sitzungstermine des Koordinierungskreises werden öffentlich, über die Internetpräsenz der LAG unter www.zentrale-oberlausitz.de, bekannt gegeben.
- (3) Die Sitzungen des Koordinierungskreises sind nicht öffentlich.
- (4) Bei Bedarf können zu den Sitzungen oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten sonstige Teilnehmer zugelassen werden, wenn die Anwesenden dem mehrheitlich zustimmen. Sonstige Teilnehmer können z.B. die entsprechenden Projektträger sowie beratende Vertreter von Fachbehörden oder sonstige Sachverständige und Gäste sein. Sonstige Teilnehmer haben Mitsprache- und kein Stimmrecht.
- (5) Zwischen den Sitzungen regelt das durch die LAG beauftragte Management die Geschäfte. Vertreter des Managements nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil.
- (6) Die Einberufung der Sitzungen hat schriftlich oder per Email rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung, Mitteilung der Tagesordnung sowie ausreichenden Vorabinformationen über die zu entscheidenden Projekte zu erfolgen.
- (7) In begründeten Fällen kann der Vorsitzende kurzfristige Sitzungen einberufen.
- (8) Änderungswünsche zur Tagesordnung sind bis 2 Tage vor dem Sitzungstermin dem Vorsitzenden des Koordinierungskreises bekannt zu geben. Über die Änderungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Beratung abzustimmen.
- (9) Über die Sitzung ist gemäß § 10 eine Niederschrift zu fertigen.

§ 5 Projektauswahl der LAG

- (1) Die Projektanträge sind nach Projektauswahlkriterien zu bewerten.
- (2) Die Projektauswahlkriterien und die Verfahrensweise für deren Anwendung werden durch den Koordinierungskreis mit Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen.
- (3) Die Projektauswahlkriterien, die Verfahrensweise und die Ergebnisse der Projektauswahl sind über die Internetpräsenz der LAG unter www.zentrale-oberlausitz.de zu veröffentlichen.

§ 6 Beschlussfähigkeit, Stimmrecht, Abstimmungsregel

- (1) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Koordinierungskreises anwesend und stimmberechtigt ist.
- (2) Die Mitglieder des Koordinierungskreises haben je eine Stimme.
- (3) Beratende Mitglieder nach § 2 Abs. 6, das durch die LAG beauftragte Management sowie sonstige Teilnehmer nach § 4 Abs. 4 haben kein Stimmrecht.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden für die Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Beschlussanträge können durch den Versammlungsleiter sowie alle Mitglieder des Koordinierungskreises gestellt werden. Beschlussanträge durch sonstige Mitglieder sind im Regelfall bis 5 Tage vor dem Sitzungstermin dem Vorsitzenden des Koordinierungskreises bekannt zu geben.
- (2) Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden für die Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (3) Mindestens 51% der stimmberechtigten Mitglieder müssen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft sein. Kann dieses Stimmenverhältnis in einer laufenden Sitzung nicht erreicht werden, so können die fehlenden Mitglieder des Koordinierungskreises im Umlaufverfahren an der Abstimmung im Nachgang an eine Sitzung beteiligt werden.
- (4) Für jeden Projektantrag ist ein Einzelbeschluss zu fassen.
- (5) Der Projektbeschluss enthält eine Fristsetzung zur Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Wird diese nicht eingehalten, ist eine erneute Beschlussfassung des Koordinierungskreises erforderlich.
- (6) Die Projektträger erhalten eine schriftliche Information über das Ergebnis der Auswahlentscheidung und über die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Das Verfahren ist gebühren und kostenfrei.
- (7) Die Bestätigung bzw. Änderung der Geschäftsordnung des Koordinierungskreises benötigt eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.
- (8) Die Abstimmung erfolgt im Regelfall im Verlauf der Beratung als offene mündliche Abstimmung.
- (9) Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit von Projekten dürfen Antragsteller sowie die nach § 8 wegen Befangenheit ausgeschlossenen Mitglieder des Koordinierungskreises nicht anwesend sein.
- (10) Beschlüsse zu Projektanträgen können auch im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn aus Termingründen Dringlichkeit geboten ist und eine Beschlussfassung ohne vertiefte Diskussion möglich erscheint. In die Tagesordnung der dem Umlaufbeschluss folgenden Sitzung ist der Tagesordnungspunkt „Bericht über Umlaufbeschlüsse“ aufzunehmen.

§ 8 Befangenheit und Verschwiegenheit

- (1) Für Mitglieder des Koordinierungskreises gilt das Mitwirkungsverbot entsprechend § 20 Sächsischer Gemeindeordnung SächsGemO. Danach darf ein Mitglied nicht an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten mitwirken, wenn er in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder der in § 20 Abs. 1 SächsGemO genannten Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (2) Ist ein Mitglied aus den Gründen des Absatzes 1 von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so hat es dies vor dem Beginn der Behandlung des entsprechenden Tagesordnungspunktes dem Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden unter Angabe der Gründe mitzuteilen. In Zweifelsfällen entscheidet der Koordinierungskreis über den Ausschluss wegen Befangenheit selbst.
- (3) Das Mitglied gilt für die Zeit der Beratung und Beschlussfassung über das betreffende Projekt als sonstiger Teilnehmer nach § 4 Abs. 4. Die Beschlussfähigkeit muss in diesen Fällen neu festgestellt und im Protokoll und Beschluss vermerkt werden.

- (4) Absatz 1 gilt nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt.
- (5) Die Mitglieder des Koordinierungskreises sind verpflichtet, über die bei Ausübung ihrer Tätigkeit im Koordinierungskreis bekannt gewordenen und als vertraulich oder geheim zu behandelnde Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 9 Vorbereitung der Sitzungen

- (1) Für die Vorbereitung der Sitzungen ist das durch den Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. beauftragte Management verantwortlich.
- (2) Zu allen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Koordinierungskreises wird dem Versammlungsleiter ein detaillierter Ablaufplan übergeben.
- (3) Rechtzeitig vor Sitzungstermin erhalten die Mitglieder alle für die Vorbereitung relevanten Unterlagen, wie z.B. Beschlussvorlagen, Projektunterlagen usw. In begründeten Ausnahmefällen sind Tischvorlagen möglich.

§ 10 Leitung der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen leitet der Vorsitzende des Koordinierungskreises oder einer seiner Stellvertreter als Versammlungsleiter. Bei Verhinderung der Genannten wählen die erschienenen Mitglieder aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter.
- (2) Der Versammlungsleiter eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen. Der Versammlungsleiter oder dessen Beauftragte prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung und stellen die Anwesenheit, die Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit fest. Der Versammlungsleiter gibt die Tagesordnung bekannt. Über Einsprüche oder Änderungsanträge zur Tagesordnung entscheidet die Versammlung ohne Debatte mit einfacher Mehrheit.
- (3) Das Wort erteilt der Versammlungsleiter in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (4) Der Versammlungsleiter kann zur Aufrechterhaltung der Ordnung das Wort entziehen, Ausschlüsse von Personen auf Dauer und auf Zeit vornehmen und Unterbrechungen oder die Aufhebung der Sitzung anordnen.
- (5) Der Versammlungsleiter kann jederzeit das Wort ergreifen.

§ 11 Niederschrift

- (1) Die Niederschrift enthält neben Zeit und Ort der Sitzung die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung sowie den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse.
- (2) Die Mitglieder können verlangen, dass ihre Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden.
- (3) Die Niederschrift soll innerhalb von 30 Tagen nach der Sitzung den Mitgliedern vorliegen.

§ 12 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung des Koordinierungskreises im Gebiet der zentralen Oberlausitz wurde am 08. Januar 2015 in Dürrhennersdorf von den Mitgliedern des Koordinierungskreises beschlossen und tritt mit Beschlussfassung in Kraft.


Anlage 7 Beschlüsse der Kommunen

Gemeinde Beiersdorf

Beschlussvorlage Nr. 79/2014/GR
zur Gemeinderatssitzung am 17.12.2014

Beschluss:
Die Gemeinde Beiersdorf stimmt der Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz gemäß beiliegender Anlage für die Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen zu. Sie wird die Entwicklungsziele des LES unterstützen und sich aktiv an deren Umsetzung beteiligen.

Abstimmungsvermerk:
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 11
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Befangenheit: 0

Bestätigungsvermerk:  

Veröffentlichungsvermerk: 17.12.2014

Gemeinde Großschweidnitz
Beschlussvorlage-Nr.: 147/2014
für die Gemeinderatssitzung am 11.12.2014

Inhalt: Legitimation zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz

Die Gemeinde Großschweidnitz stimmt der Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz gemäß beiliegender Anlage für die Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen zu. Sie wird die Entwicklungsziele des LES unterstützen und sich aktiv an deren Umsetzung beteiligen.

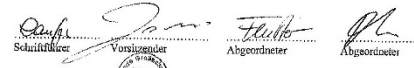
Großschweidnitz, den 11.12.2014


Jens Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 9 + 1

10 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Hinmerkungen:
Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung ausgeschlossen.


Schaifflücker Vorsitzender Abgeordneter Abgeordneter

Gemeinde Cunewalde
Landkreis Bautzen

Beschlussvorlage GR 39/2014

Kurzbezeichnung: Legitimation zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz

Tag der Vorlage: 20.11.2014

Einreicher: Bürgermeister Thomas Matflock

Vorlage ist abgestimmt mit: Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. Mitgliedskomitee und Gemeinden LEADER-Region Zentrale Oberlausitz (Lobau, Neusalza-Spremberg, Oppach, Beiersdorf, Schönbach, Dürrenhennersdorf, Rosenbach, Großschweidnitz)


Vorlage ist zuzustellen: Gemeinderat

Beschluss
Die Gemeinde Cunewalde stimmt der Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz gemäß beiliegender Anlage für die Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen zu. Sie wird die Entwicklungsziele des LES unterstützen und sich aktiv an deren Umsetzung beteiligen.


Thomas Matflock
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis
Zahl der Stimmberechtigten gesamt: 19
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltung: 0
Befangenheit nach § 20 SachsGemO: keine

Feststellung
Der Beschluss Nr. GR 39/2014 ist verfasst: 0
angenommen: 18
abgelehnt: 0
Öffentliche Bekanntmachung: ja / nein
Amtsblatt: ja / nein
Ausgabe: Dezember 2014 von:
Ausgang am: von:
Ausgang bis: von:
abgekommen am: von:


Thomas Matflock
Bürgermeister

Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 2 der Gemeinderatssitzung am 09.12.2014

Beschlussgegenstand:
Legitimation zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz

Beschluss-Nr.: 11/2014


Die Gemeinde Dürrenhennersdorf stimmt der Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz gemäß beiliegender Anlage für die Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen zu. Sie wird die Entwicklungsziele des LES unterstützen und sich aktiv an deren Umsetzung beteiligen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde Dürrenhennersdorf zu handeln.

Abstimmungsergebnis:
Zahl der Gemeinderäte einschl. Bürgermeister: 13
davon anwesend: 13
Abstimmung: dafür: 13
 dagegen: 0
 Stimmhaltungen: 0

Aufgrund des § 20 SachsGemO in der aktuellen Fassung waren Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dürrenhennersdorf, 09.12.2014


Gutsch
Bürgermeister

Unterschriften Gemeinderäte



Gemeinde Lawalde
- Der Gemeinderat -

Beschluss Nr.: 29/2014
für die Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2014

Beschlussantrag:
Die Gemeinde Lawalde stimmt der Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz gemäß beiliegender Anlage für die Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen zu. Sie wird die Entwicklungsziele des LES unterstützen und sich aktiv an deren Umsetzung beteiligen.

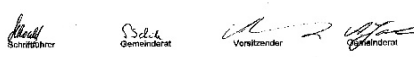
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den o.g. Antrag.

Lawalde, den 17.12.2014


Einreicher: 
Kressnig
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 11+1
davon anwesend: 9+1 Ja - Stimmen: 10 Nein - Stimmen: 1
Stimmhaltungen: 0

Hinmerkungen:
Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung ausgeschlossen.


Schaifflücker Gemeinderat Vorsitzender Gemeinderat

Gemeinde Beiersdorf

Gemeinde Cunewalde

Gemeinde Dürrenhennersdorf

Gemeinden Großschweidnitz

Gemeinde Lawalde

Stadtverwaltung Löbau
 Büro des Stadtrates
 Albrecht 1
 Postfach 1154 02701
 02706 Löbau

Auszug aus der Niederschrift
 über die Sitzung des Stadtrates
 vom 04.12.2014
 Beschlusnummer 40/2014/SR

BAUAMT
 04. Dez. 2014

LTR	SKK	HB	TB	SH	PL
AR	SVG	STS	ULG	GH	GA

Beschluss Nr. 40/2014/SR - 04.12.2014

Verteiler:

bekanntgegeben in Stadtratssitzung am
 keine Veröff. Entspr. § 37(1) SachsGemO, 3. Satz,
 2. Halbsatz

Oberbürgermeister
 Bürgermeister
 Fachamtsleiter: Fin; BA
 Stadträte:
 Landratsamt - Kommunalamt
 Stadträtebüro

Legitimation zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz

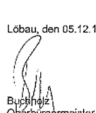

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau stimmt der Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz gemäß beiliegender Anlage für die Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen zu. Er wird die Entwicklungsziele des LES unterstützen und sich aktiv an deren Umsetzung beteiligen.

Abstimmungsergebnis:
 Gesamte Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 22+1
 davon anwesend: 17+1

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Bemerkung:
 Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.90, in der jeweils aktuelle Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Löbau, den 05.12.14

Buchholz
 Oberbürgermeister

Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 2 der 3. Stadtratssitzung am 27.11.2014

Beschlussgegenstand:

Legitimation zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz

Beschluss-Nr.: 16/11/2014

Der Stadtrat der Stadt Neusalza-Spremberg stimmt der Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz gemäß beiliegender Anlage für die Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen zu. Sie wird die Entwicklungsziele des LES unterstützen und sich aktiv an deren Umsetzung beteiligen.


Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Stadt Neusalza-Spremberg zu handeln.


Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates + Bürgermeister: 17
 Anwesende Stimmberechtigte: 13

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen
 0 Gegen-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

Auf Grund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung war(en) keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


 Lehmann
 Bürgermeister



GEMEINDE OPPACH Gemeinderat 18.12.2014
BV 63/2014/GR TOP 6

LEADER-Entwicklungsstrategie Zentrale Oberlausitz 2014-2020


Beschlussentwurf:

Die Gemeinde Oppach stimmt der Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz gemäß beiliegender Anlage für die Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen zu. Sie wird die Entwicklungsziele des LES unterstützen und sich aktiv an deren Umsetzung beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

15 Gemeinderatsmitglieder	13 Ja-Stimmen	<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt
- befangen	- Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> abgelehnt
13 bei Abstimmung anwesend	- Enthaltungen	<input type="checkbox"/> vertagt

Beratungsvorwerke: **Veröffentlichungsvorwerke:**

 (Siegel)
 Bürgermeister

öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Ausgabe: 01/15

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rosenbach vom 11.12.2014

Punkt (6) der Tagesordnung betr.:

Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) „Zentrale Oberlausitz“

Beschluss Nr. 46/2014


Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz gemäß beiliegender Anlage für die Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen zu. Die Gemeinde Rosenbach wird die Entwicklungsziele des LES unterstützen und sich aktiv an deren Umsetzung beteiligen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung			
(gesamt)	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung	gem. § 20 SachsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen
12+1	11+1	11	0	1	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung keine Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingelaufen worden ist, und zu dem vorstehenden Sachverhalt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenbach war beschlussfähig.

Rosenbach, 08.01.2015



Hofme
 Bürgermeister

Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 5 der Gemeinderatsitzung am 26.11.2014

Beschlussgegenstand:

Legitimation zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz

Beschlussantrag:
Beschluss-Nr.: 301/11/2014

Die Gemeinde Schönbach stimmt der Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zentrale Oberlausitz gemäß beiliegender Anlage für die Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen zu. Sie wird die Entwicklungsziele des LES unterstützen und sich aktiv an deren Umsetzung beteiligen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde Schönbach zu handeln.


Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates + BM: 13
 Anwesende Stimmberechtigte: 13

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen
 0 Gegen-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

Auf Grund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war(en) keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


 Hofme
 Bürgermeister



Schönbach, den 26.11.2014

- Große Kreisstadt Löbau
- Stadt Neusalza-Spremberg
- Gemeinde Oppach
- Gemeinde Rosenbach
- Gemeinde Schönbach

Anlage 8: Beschlüsse Entscheidungsgremium zur LES

November 2016



LEADER-Region Zentrale Oberlausitz



Sitzung des Koordinierungskreises am 21.11.2016 in Cunewalde

Beschluss Nr. 48/04-16

Der Koordinierungskreis beschließt die 2. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Zentrale Oberlausitz in der vorliegenden Fassung von 21.11.2016.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung waren 9 Mitglieder des Koordinierungskreises anwesend (s. Anwesenheitsliste als Anlage).

Folgende Koordinierungskreismitglieder wurden wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen: 0

An der Abstimmung nahmen folgende Koordinierungskreismitglieder teil:
(namentliche Nennung der einzelnen Personen)

Adler, Petra	May, Matthias	Nahrstedt, Jens
Gubsch, Albrecht	Mietke, Frank	Preußger, Roland
Ludwig, Renate	Müller, Michael	Schulze, Giesela

Davon Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft: 8

Abstimmungsergebnis:	Ja - Stimmen:	9
	Nein - Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Der Inhalt des Beschlusses wird wie folgt transparent gemacht: Internetseite der Region www.zentrale-oberlausitz.de.

22.11.2016

Datum

zentrale
OBERLAUSITZ

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 11 | 02708 Rosenbach
Tel. (035877) 2300 | Fax. (035877) 23030
Mail: info@zentrale-oberlausitz.de

Unterschrift des Koordinierungskreisvorsitzenden

Onlinemitgliederversammlung 10.12. - 18.12.2020

Beschluss Nr. MV-2020-01

Die Mitgliederversammlung beschließt die Aufnahme zwei neuer Mitglieder in das Entscheidungsgremium. An der Beschlussfassung nahmen teil:

Adler, Petra	Höhne, Roland	Martlock, Thomas	Nahrstedt, Annelore
Anders, Jons	Hölzel, Sylvia	May, Matthias	Preußger, Roland
Buchholz, Dietmar	Kneschke, Nadja	Mietke, Frank	Schmidt, Doreen
Graf, Andreas	Lehmann, Matthias	Müller, Michael	
Gubsch, Albrecht	Marquardt, Walter	Münch, Horst	

Wahl von Frau Karin Baudach

Abstimmungsergebnis:	Ja - Stimmen:	16
	Nein - Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

Wahl von Frau Katrin Dollmann

Abstimmungsergebnis:	Ja - Stimmen:	17
	Nein - Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. An der Beschlussfassung haben 18 Mitglieder des Vereins teilgenommen. (s. Anwesenheitsliste als Anlage).

Folgende Mitglieder wurden wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen: 0

davon Wirtschaft- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft: 10

Der Inhalt des Beschlusses wird wie folgt transparent gemacht: Internetseite der Region www.zentrale-oberlausitz.de.

21.12.2020
.....
Datum



.....
zentrale OBERLAUSITZ
Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.
Steinbergstraße 1 | 02708 Rosenbach
Tel. (035877) 2300 | Fax. (035877) 23030
Mail: info@zentrale-oberlausitz.de

Anlage 9: Leistungs- und Kompetenzprofil Regionalmanagement

Inhalte	Leistungsbeschreibung
1. Initiierung im Rahmen der Vorbereitung und Erarbeitung der LES	<ul style="list-style-type: none"> - Information und Motivation der Bevölkerung und aller relevanten Akteure - Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale - Identifizierung von Kompetenzen, Zusammenbringen von Akteuren - Impulsgebung für Initiativen, Projektideen, Kooperationen
2. Organisation des Regionalmanagements	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Organisation der Organisations- und Kommunikationsstruktur der Regionalen Partnerschaft (Organisation Entscheidungsgremium, Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von Beratungen etc.) - Organisation der Mitwirkung der Bevölkerung und aller relevanten Akteure der Region am Diskussionsprozess durch Regionalkonferenzen, Workshops, Projekttag etc. - Organisation und Anleitung von Arbeitsgruppen - Aufbau und Betreuung regionaler Netzwerke - Abstimmung und Kooperation mit anderen Initiativen und Managements, insbesondere wenn eine räumliche und / oder inhaltliche Überschneidung besteht - Qualitätsoptimierung des Regionalmanagements
3. Umsetzungsbegleitung der LES	<ul style="list-style-type: none"> - Weitgehende Erfassung, Abstimmung und Vernetzung isolierter Einzelmaßnahmen - Vorbereitung und Mitarbeit bei der Priorisierung von Projekten in Abstimmung mit dem regionalen Gremium und in Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Region (im Auftrag der LAG) - Prozessbezogene Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden - Prozessbezogene Akquise von Förder- und Drittmitteln (z.B. Sponsoren) - Unterstützung beim Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten / Kooperationsformen - Maßnahmen zur Akquise von Ansiedlungen sowie Bestandspflege - Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich Entwicklung regionales Layout) Veranstaltungen – Printmedien - Internetpräsentation - Unterstützung zur Stärkung der regionalen Identität (Innenmarketing) - Unterstützung bei der Entwicklung und Kommunikation eines regionalen Images (Außenmarketing) - Know-how-Transfer an regionale Akteure (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Beteiligungsmethoden) - Moderation von Interessenkonflikten - Prozessgestaltung im Sinne des Gender-Mainstreaming
4. Prozessevaluierung	<ul style="list-style-type: none"> - Selbsteinschätzung des regionalen Entwicklungsprozesses - Zuarbeit zu einem zentralen Leistungsvergleich mit anderen Regionen im Standortwettbewerb (Benchmarking) - Regelmäßige Organisation und Teilnahme an landesweiten Regionalmanagertreffen (mind. einmal jährlich) Berichterstattung an die zuständigen kommunalpolitischen Gremien - jährliche Tätigkeitsberichte über die Arbeit des Regionalmanagements und die Einbeziehung der Akteure (mit Indikatoren zur Zielerreichung) an die Bewilligungsbehörde (Monitoring) - jährliche Aktualisierung des Managementkonzeptes

Kompetenzprofil

Fachkompetenz	<p>Angemessene fachliche Ausbildung und das Wissen in spezifischen Gebieten, die für die Regionalentwicklung wichtig sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Fachkenntnisse/Ausbildung: Wirtschaft, Politik, Raumplanung, Geografie, Agrar- und Forstwissenschaften, Sozialwissenschaften, Verwaltungswissenschaften <input type="checkbox"/> Wirtschaft: fundierte Kenntnisse in Betriebs- und Volkswirtschaft, betriebswirtschaftliche Beratung und Bewertung unternehmerischen Handelns und Denken <input type="checkbox"/> Kommunikation: Wissenskompetenz, d.h. Informationen zielgruppenspezifisch auf bereiten/vermitteln, Medienkompetenz <input type="checkbox"/> Marketing: marktorientierte Kommunikation/Marketing
Regionalkompetenz	<p>Fundierte Kenntnisse einer Region und ihrer Entwicklungspotenziale</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Detaillierte Kenntnisse der Region: In Bezug auf die bisherige Entwicklung, die wirtschaftliche Lage, Stärken, Schwächen, Chancen und aktuelle Herausforderungen, die aktuellen Akteurinnen und Akteure <input type="checkbox"/> Institutionelle Kenntnisse: Kenntnis der Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege der relevanten Organisationen und Personen, sowie ihrer Rollen und Verantwortlichkeiten <input type="checkbox"/> „Soft Skills“ Verständnis für die Eigenheiten der Region, Kenntnis der lokalen Sprache und Kultur, Offenheit für anderes und Neues <input type="checkbox"/> Visionäres Denken und handeln über Regionsgrenzen hinweg <input type="checkbox"/> Exzellenter Überblick über regionale Entwicklungen als Grundlage für Netzwerkarbeit
Sozialkompetenz und Netzwerkkompetenz	<p>Verschiedene Bedürfnisse verstehen, zusammenbringen und gewinnbringende Kooperationen ermöglichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Netzwerkgestaltung und -management (Gestaltung der Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern), als Integrationsfigur innerhalb des Netzwerkes sowie nach außen wirken <input type="checkbox"/> Fähigkeit zum Entwickeln von Projektideen und Visionen <input type="checkbox"/> „Soft-Skills“ Dialogfähigkeit, Fähigkeit zum Zuhören, Moderieren, Vermitteln, diplomatisch Agieren, Gefühl für den richtigen Moment zum Aktivieren, Fördern, Ausgleich und Schlichten <input type="checkbox"/> Moderations- und Mediationskompetenz <input type="checkbox"/> Sensibilität für sozioökonomische und sozioökologische Fragestellungen
Projektkompetenz	<p>Regionale Akteure dabei unterstützen, konkrete Projekte zu entwickeln, zu planen, zu managen und zu evaluieren/Projekte selbst entwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Fähigkeit zum Entwickeln von Projektideen und Visionen <input type="checkbox"/> Erfahrung im Projektmanagement <input type="checkbox"/> Vernetztes, konzeptionelles und strategisches Denken und Handeln <input type="checkbox"/> Kenntnisse von Wirkungsmodellen und Evaluationsmethoden
Prozesskompetenz	<p>Vorhandene Bedingungen analysieren, daran angepasste Strategien entwickeln und auf Veränderungen reagieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flexibilität, Kompromissbereitschaft und Lernfähigkeit <input type="checkbox"/> Fähigkeit zur Projektbegleitung, Koordination und Beratung <input type="checkbox"/> „Impliziertes Wissen“, d.h. Wissen und Fähigkeiten der Akteurinnen und Akteure vor Ort erkennen, sichtbar und nutzbar machen
Grenzmanagement-Kompetenz	<p>Grenzen zwischen administrativen Einheiten und Interessengruppen überwinden</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Fähigkeiten zum Denken in funktionalen Räumen <input type="checkbox"/> Fähigkeit zur Wahrnehmung einer Brückenfunktion zwischen unterschiedlichen Interessenverbänden wie Gewerbe/Industrie, Landschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Tourismus usw.
Persönliche Kompetenz	<p>Geeignete, offene, innovative und kritik- und konsensfähige Persönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Offenheit für neue Ansätze und Methoden <input type="checkbox"/> Fähigkeit zur Selbstreflexion <input type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input type="checkbox"/> Verbindlichkeit, klares Bekenntnis zur Arbeit, Motivation und Leistungsbereitschaft <p>Bereitschaft, sich mit Idealismus für die regionale Entwicklung einzusetzen.</p>

Anlage 10 maßnahmespezifische Kohärenzkriterien, Maßnahmenerläuterung Aktionsplan

Allgemeine Begriffsbestimmungen Maßnahmen A-F

1. **Ländliche Gebäude** im Sinne dieser Regelungen umfassen keine Gebäude ab dem **Baujahr** 1960 und keine Geschossbauten über vier Geschosse, einschließlich Erdgeschoss. Gebäude mit einem Baualter nach 1990 sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Maßnahmen.
2. **Kleine**, bestehende **Beherbergungskapazitäten** umfassen 9 bis 30 Gästebetten.
3. **Öffentliche Zugängigkeit** beinhaltet, dass die geförderte Anlage mindestens samstags, sonntags und an einem Wochentag tagsüber im Rahmen von öffentlich bekannt gemachten Öffnungszeiten zugänglich und ein fester Ansprechpartner an der Anlage benannt ist. Nutzungs- und saisonbedingte Schließzeiten sind zulässig.
4. **Junge Familien** im Sinne dieser Regelungen sind Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind. Dazu zählen auch kinderlose Ehepaare, deren Eheschließung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht länger als fünf Jahre zurück liegt und bei denen keiner der Ehepartner älter als 40 Jahre ist. Maßgeblich sind die Lebensverhältnisse zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl.
5. **Mindergenutzte Gebäude** setzen eine/n mindestens 70 Jahre alte/n BewohnerIn voraus sowie einen Leerstand von mehr als 50 Prozent der Nutzfläche. (Bei Vorliegen besonderer Umstände kann das Mindestalter herabgesetzt werden.)
6. Auf dem Gebiet der **Daseinsvorsorge** tätige Unternehmen im Sinne dieser Regelungen sind wirtschaftlich tätige Antragsteller mit einem Anteil an Privatkunden von mindestens 50 Prozent und einem örtlichen oder regionalen Absatz von Waren und Dienstleistungen.
7. **Gemeindestraßen** sind öffentliche Straßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen SächsStrG (Ortsstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen).
8. **Straßenbeleuchtungen** sind Beleuchtungen innerhalb geschlossener Ortslagen in Baulast der Gemeinde im Sinne von § 51 Abs. 1 SächsStrG.
9. **Wohnzwecke** beinhalten den Hauptwohnsitz gem. § 12 Abs. 2 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG).
10. **Oberflächenwasser** ist wild abfließendes Wasser im Sinne von § 2 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG).
11. **Hauptorte** sind Siedlungen mit öffentlichen Infrastruktureinrichtungen.

Alle Kohärenzkriterien müssen mit ja beantwortet werden. Die Beantwortung mindestens eines Kriteriums mit nein führt zur Empfehlung der Qualifizierung oder Ablehnung des Vorhabens.

Kohärenzkriterien Maßnahmen A - F

Zeitpunkt Vorhabenauswahl

1. Die Kriterien (siehe allg. Begriffsbestimmungen Pkt. 1) zu Baualter und ländlichen Gebäuden liegen vor.
2. Mindestens 50 Prozent der konstruktiven Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile (Bodenplatte), des Gebäudes bleiben erhalten und es erfolgen keine wesentlichen Änderungen der Kubatur.

Diese Voraussetzungen sind als Eigenerklärung vorzulegen.

3. Bei Um- und Wiedernutzungen können **bauliche Ergänzungen**, die für eine funktionsgerechte Nutzung der Bausubstanz erforderlich sind, bis zu 30 Prozent der Bruttogrundfläche (BGF) des Bestandsgebäudes Bestandteil der Maßnahme sein.
4. Umnutzungen in **funktionell erforderlicher Ergänzung der Wiedernutzung** sind im Umfang der 30-Prozent-Regelung baulicher Ergänzungen möglich.
5. Im Rahmen eines baulichen Vorhabens können Bestandteile einer Maßnahme sein:
 - Rückbau und Abbruch bis zu 25 Prozent
 - Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit der Maßnahme stehen bis zu 25 Prozent der förderfähigen Kosten
6. Gegenstand der Maßnahmen sind nicht:
 - Grunderwerb, einschließlich der Nebenkosten,
 - Neubau von Gebäuden und Straßen,
 - Pflegeleistungen bei Pflanzmaßnahmen,
 - eigene Arbeitsleistungen,
 - Bars, Kegel- und Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Diskotheken, Frei- und Hallenbäder,
 - Campingplätzen, Jugendherbergen, Golf- und Tennisplätze,
 - Einrichtungen der Nahversorgung über 800 m² Verkaufsfläche,
 - Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung mit Ausnahme der Maßnahme E.1.1 (atypisches oder seniorengerechtes Wohnen)

Zeitpunkt Bewilligung, Zweckbindung

Mindestens 50 Prozent der konstruktiven Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile (Bodenplatte), des Gebäudes bleiben erhalten und es erfolgen keine wesentlichen Änderungen der Kubatur. Diese Voraussetzungen müssen durch einen Bauvorlageberechtigten bestätigt werden.

Hinweise

1. Bei baulichen Maßnahmen (Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und sonstige Freianlagen) sollen Mindestkriterien der **regionalen Baukultur** entsprechend Anlage 11 eingehalten werden. Dabei sollen historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden bzw. im Falle einer Neugestaltung diese in Anlehnung an die historische Material- und Formsprache erfolgen.
2. Bei konzeptioneller Einbettung eines Vorhabens in einen Dorfumbauplan bzw. in ein übergeordnetes Entwicklungskonzept wird eine Erhöhung des Fördersatzes um 5 Prozent gewährt. Gleiches gilt für Projekte mit Denkmälern und für junge Familien mit Kindern. Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang relevant sind, sind im Aktionsplan kenntlich gemacht (Zeichen: ^{P,D}; *; ^K).
3. Fachförderung: Die Inanspruchnahme inhaltlich vergleichbarer Förderleistungen der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen (Fachförderung) sollten vorrangig geprüft werden.

A **Wirtschaft (gewerbliche Daseinsvorsorge), Landwirtschaft**

Unterstützung der wohnortnahen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der gewerblichen Daseinsvorsorge, Landwirte erschließen sich neue Einkommensfelder

Unterstützt werden sollen Vorhaben zur Um- oder Wiedernutzung leerstehender, ungenutzter Gebäude für eine gewerbliche Nutzung sowie von Gebäudeaußenanierungen und Ausstattungen der Nahversorgung einschließlich mobiler Angebote (Dorfläden, Dienstleistungen, Handwerk).

Auch landwirtschaftliche Betriebe sind im Rahmen ergänzender wirtschaftlicher Tätigkeiten (Bioenergieerzeugung als dezentrale und alternative Energieversorgung, Technikerservice, Direktvermarktung, Unterricht in landwirtschaftlichen Betrieben Dienstleistungen für Kommunen u.a. Abfallverwertung, Winterdienst) förderfähig.

A.1 Maßnahme: Förderung von wohnortnahen Unternehmen und Existenzgründern

A.1.1 Gebäudeumnutzung für gewerbliche Wirtschaft

A.1.2 Erhaltung, Entwicklung Gebäudeaußenhüllen und Betriebsflächen der Daseinsvorsorge, einschließlich Ausstattungen

A.2 Kohärenzkriterien, maßnahmebezogen

Zeitpunkt Vorhabensauswahl

A.2.1 Der Nachweis der zweckentsprechenden Nutzung im Rahmen einer Vermietung (Bezeichnung des künftigen Nutzers, Art der geplanten Tätigkeit und der Beschäftigungswirkung) liegt durch Eigenklärung des Eigentümers vor.

A.2.2 Die gewerbliche **Daseinsvorsorge** (s.u. Begriffsbestimmung Pkt.6) ist nachgewiesen. (Eigenklärung)

A.2.3 Maßnahme A.1.2 umfasst auch historische Drei- und Vierseithöfe mit landwirtschaftlicher Nebenerwerbstätigkeit.

A.2.4 Maßnahme A.1.2 beinhaltet den Ausbau lokaler Wärmenetze, die mit erneuerbaren Energien, insbesondere aus land- und forstwirtschaftlicher Produktion betrieben werden. Anlagen zur Erzeugung des Energieträgers sind nicht Gegenstand der Maßnahme.

Zeitpunkt Bewilligung, Zweckbindung

A.2.5 Ist der **Antragsteller nur Eigentümer**, hat er die zweckentsprechende Nutzung in rechtlich bindender Form oder als hinreichend bestimmten Vorvertrag nachzuweisen (Bezeichnung des Unternehmens und die Art der geplanten Tätigkeit) Der Antragsteller hat gleichzeitig eine Prognose des künftigen Nutzers zur Beschäftigungswirkung vorzulegen.

B Tourismus, Naherholung, Kultur

Profilierung der traditionellen Tourismusregion, Inwertsetzung des Kulturerbes sowie der landschaftlichen Besonderheiten

Vorhaben, die zur Qualitätsverbesserung und Profilierung der kleinen touristischen Infrastruktur beitragen, sollen unterstützt werden. Gegenstand der Maßnahme sind ebenso kleine Beherbergungskapazitäten in regionaltypischer, historischer Bebauung zur Erreichung eines hohen branchenüblichen Qualitätsstandards oder einer innovativen Konzeptumsetzung und Maßnahmen, die dem Erhalt und der Belebung

des ländlichen Kulturerbes dienen (Kirchen, Herrensitze, Schlösser, historisch wertvolle Parkanlagen mit öffentlicher Zugänglichkeit) sowie die landschaftlichen Besonderheiten in Wert setzen.

B.1 Maßnahme: Qualitätssteigerung und Vernetzung von Tourismus und Kulturerbe

B.1.1 Profilierung und qualitative Weiterentwicklung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastruktur einschließlich Modernisierungsmaßnahmen oder innovativer Konzepte kleiner Beherbergungskapazitäten

B.1.2 Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes

B.2 Kohärenzkriterien, maßnahmebezogen

Zeitpunkt Vorhabenauswahl

B.2.1 Gegenstand der Maßnahme B.1 sind nicht:

- Mobile Gegenstände und Einrichtungen der Gebäudeausstattung
- Friedhöfe, Maßnahmen im Inneren einer Kirche als Bauwerk
- der Wiederaufbau im Zeitpunkt der Antragstellung zerstörter Objekte
- bauliche Anlagen, die keine ländlichen Gebäude sind.

B.2.2 Die Maßnahme B.1.2 bedarf im Rahmen der Vorhabenauswahl der Vorlage eines Konzeptes, das folgende Bereiche umfasst: denkmalpflegerische Konzeption, Konzept für eine nachhaltige Nutzung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zeitpunkt Bewilligung, Zweckbindung

B.2.3 Geeigneter Nachweis über die erforderliche öffentliche Zugänglichkeit der kleinen touristischen Infrastruktur

C Verkehr und Mobilität

Verbesserung der Alltagsmobilität

Die Maßnahmen beinhalten Vorhaben zum bedarfsgerechten Erhalt des vorhandenen Gemeindestraßennetzes unter Berücksichtigung veränderter Nutzungsansprüche (einschließlich Beleuchtung, Straßenentwässerung) sowie den Ausbau, die Neuanlage und Gestaltung (z.B. Begleitgrün) des Fuß- und Radwegenetzes, insbesondere, wenn sie der Verbesserung der Verkehrssicherheit oder einer Lückenschließung dienen.

C.1 Maßnahme: bedarfsgerechte Sicherstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur

C.1.1 bedarfsgerechter Erhalt von Gemeindestraßen und Anpassung an veränderte Nutzungsansprüche

C.1.2 Ausbau und Qualitätsverbesserung des kommunalen innerörtlichen Rad- und Fußwegenetzes, von Plätzen sowie von Straßenbeleuchtung

C.2 Kohärenzkriterien, maßnahmebezogen

Zeitpunkt Vorhabenauswahl

C.2.1 Gegenstand der Maßnahme C sind nicht:

- die Erschließung von Gewerbe- oder Industriegebieten und zur Bebauung vorgesehene Flächen gem. BauNVO
- Reparaturarbeiten (in Abgrenzung zu Ausbaumaßnahmen, die mindestens eine dem Stand der Technik entsprechende komplette Deckenerneuerung umfassen).

D Daseinsvorsorge und soziales Leben

Unterstützung nichtgewerblicher Daseinsvorsorge sowie des Zusammenlebens von Dorfgemeinschaften und Generationen

Im Rahmen der Maßnahmen sollen vorrangig Vorhaben unterstützt werden, die der Anpassung gemeinnütziger Infrastrukturen und Basisdienstleistungen oder Vereinsanlagen an veränderte Bedarfe dienen so u.a. Verbesserungen der Energieeffizienz, der Nutzungsintensität durch Mehrfachnutzungen oder Barrierefreiheit.

D.1 Maßnahme: bedarfsgerechte Sicherstellung sozialer Infrastruktur

- D.1.1 Umnutzung oder Modernisierung nicht gewerblicher Grundversorgungseinrichtungen
- D.1.2 Neu- und Ausbau kleiner, öffentlich nutzbarer Freianlagen für Familien, Kinder, Jugendliche oder Senioren
- D.1.3 Umnutzungen oder Modernisierungen für Vereinszwecke

D.2 Kohärenzkriterien, maßnahmebezogen

Zeitpunkt Vorhabensauswahl

Die Maßnahmen D.1.1 -1.3 beinhalten nicht:

- Schulen und deren Schulsporthallen und Schulsportaußenanlagen,
- Sporthallen und Sportaußenanlagen, bei denen die Schule ein mehrheitliches Belegungsrecht hat, sowie sonstige Sportstätten, die dem verbandsorganisierten wettkampforientierten Sport dienen, Frei- und Hallenbäder,
- Anlagen, die üblicherweise auch gewerblich betrieben werden können,
- Krankenhäuser und vergleichbare Einrichtungen,
- Feuerwehrgerätehäuser, zoologische Einrichtungen
- Freianlagen von Vereinsanlagen.

E Zukunftsfähige Ortsentwicklung

demografiegerechte Anpassung der Siedlungsstrukturen unter Beachtung Stärkung des Kulturerbes und der Extremwettervorsorge

Leerstehende, ungenutzte, oder mindergenutzte ländliche Wohngebäude insbesondere des ländlichen Kulturerbes, die einer neuen Wohnnutzung zum Hauptwohnsitz zugeführt werden können, sollen bei der Erhaltung bzw. Wiederherstellung unterstützt werden. Ziel ist die Schaffung von Wohneigentum insbesondere für junge Familien auch im Rahmen von generationsübergreifendem Wohnen. Mietwohnen soll unter besonderer Berücksichtigung von demografiegerechten und inklusiven Belangen (u.a. Seniorenwohnen, atypische Wohnformen wie Zusammenwohnen behinderter und nicht behinderter Menschen, Wohnen verschiedener Kulturen und Nationen) unterstützt werden. Gebäude und Anlagen, die keiner Nutzung zugeführt werden können, das Ortsbild erheblich beeinträchtigen oder öffentliche Gefahrenpotentiale darstellen, sollen unter besonderer Beachtung von Maßnahmen der Extremwettervorsorge, beseitigt werden.

Zum Schutz der Ortslagen vor Oberflächenwasser sowie erodiertem Boden sollen Pflanzungen und die Errichtung baulicher Anlagen, wie Rückhaltedämme und sonstige Schutzbauwerke oder Anlagen zur Versickerung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser sowie die grundhafte Sanierung innerörtlicher Stillgewässern mit Mehrfachfunktion unterstützt werden.

E.1 Maßnahme: Senkung von Leerstand und Förderung der Extremwettervorsorge

- E.1.1 Wiedernutzung für Wohnzwecke, insbesondere für junge Familien, generationsübergreifend oder Umnutzung für Wohnzwecke, seniorengerecht oder atypisch
- E.1.2 (Teil-)Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung
- E.1.3 Pflanzungen und Errichtung baulicher Anlagen sowie Sanierung Stillgewässer zum Schutz der Ortslagen vor Oberflächenwasser

E.2 Kohärenzkriterien, maßnahmebezogen

Zeitpunkt Vorhabensauswahl

- E.2.1 Das ländliche Gebäude wurde im Zeitraum seit 2005 nicht bereits zu eigenen Wohnzwecken genutzt und ist leer oder mindergenutzt (s.u. allg. Begriffsbestimmung Pkt. 5) (Eigenerklärung).
- E.2.2 Die Lage des ländlichen Gebäudes in Hauptorten sowie die Vernetzung mit medizinischer und /oder pflegerischer Betreuung für seniorengerechtes Wohnen bis 8 Wohnungseinheiten ist nachgewiesen.
- E.2.3 Die fachplanerisch belegte Wirksamkeit sowie Innerörtlichkeit oder Ortsnähe von Maßnahmen im Rahmen von Nummer E.1.3 (ortsbezogene Extremwettervorsorge) ist gegeben. Gewässer 1. und 2. Ordnung sind nicht Gegenstand der Maßnahme.
- E.2.4 Die Kriterien der Verwandtschaft 1.Grades und/oder einer jungen Familie und / oder einer Mindernutzung (s.u. allg. Begriffsbestimmungen Pkt. 4; 5) liegen vor (Eigenerklärung).
- E.2.5 Die Maßnahme E.1.3 bedarf einer schriftlichen Begründung des Antragstellers, wie das Vorhaben der Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regionaltypischen Siedlungs- und Landschaftsstruktur dient.
- E.2.6 Für die Maßnahme E.1.2 ist für die Dauer der Zweckbindungsfrist ein Nutzungskonzept für die Fläche beziehungsweise deren Folgenutzung vorzulegen.
- E.2.7 Bei Vorhaben im Handlungsfeld E.1.3 (Extremwettervorsorge) ist eine Stellungnahme der Umweltbehörde des zuständigen Landratsamtes oder der jeweilig zuständigen Kommune im Rahmen der Vorhabenauswahl vorzulegen.

Zeitpunkt Bewilligung, Zweckbindung

- E.2.8 Geeigneter Nachweis der erforderlichen Kriterien bei Verwandtschaft 1. Grades und/oder einer jungen Familie und/oder einer Mindernutzung gemäß allg. Begriffsbestimmung Pkt. 4 und 5.
- E.2.9 Geeigneter Nachweis, dass das Gebäude im Zeitraum seit 2005 nicht bereits zu eigenen Wohnzwecken genutzt worden ist.
- E.2.10 Bei behinderten- und seniorengerechten Mietwohnen im Rahmen von Nummer E. 1.1 ist ein Nachweis zur Einhaltung der DIN 18040-2 - barrierefreies Bauen - „Wohnungen“ sowie ein geeigneter Nachweis der Vernetzung mit Angeboten der medizinischen bzw. pflegerischen Betreuung und Versorgung zu erbringen.

F Prozesse, Konzepte, Vernetzung, Management

Strategieumsetzung LES sowie Ausbau von Kommunikation, Vernetzung und Kooperation nach innen und außen

Die Maßnahme dient der personellen und konzeptionellen Begleitung der Strategieumsetzung sowie dem Auf- und Ausbau von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen.

F.1 Maßnahme: Zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES

- F.1.1 Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe mit Regionalmanagement und Maßnahmen zur Vernetzung in der Gebietskulisse
- F.1.2 Konzepte und Projektmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der LES
- F.1.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen mit Regionen im In- und Ausland
- F.1.4 qualitative Verbesserung der Informations-/ Publizitäts- und Vernetzungsangebote

F.2 Hinweise

- F.2.1 Inhalt der Maßnahme F.1.1 sind Vorhaben zum Auf-, Ausbau, Vernetzung und Qualifizierung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit sowie von Angeboten des gesellschaftlichen Miteinanders und diesbezüglicher Sensibilisierung (investiv, nicht investiv) mit regionalem Bezug.

Dafür wird ein Budget im Umfang von jährlich 10.000 EUR vorgesehen, mit entsprechender Ausschreibung für die jeweiligen Bezugsjahre 2015 bis 2020 durch den Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.

- F.2.2 Maßnahme F.1.2 umfasst nichtinvestive Vorhaben, hierbei Machbarkeitsstudien, Bedarfsanalysen und Konzeptionen so u.a. Erstellung, Fortschreibung integrierter bzw. übergeordneter Konzepte, die den konzeptionellen Rahmen für Einzelvorhaben zur Umsetzung von Zielen der LES bilden (z.B. integrative Dorfentwicklungskonzepten, Verkehrs-, Tourismuskonzeption) und damit die Abgestimmtheit von förderfähigen Einzelvorhaben erhöhen sowie von Machbarkeitsstudien, Analysen im Vorfeld der Vorhabensumsetzung.

Im Rahmen von komplexen Vorhaben werden Projektmanagement und die Begleitung von Vorhaben gefördert, sofern sich das Vorhaben aus mehreren Einzelvorhaben zusammensetzt und ein erhöhter Abstimmungsaufwand besteht.

- F.2.3 Förderung des Netzwerkaufbaus und/oder -managements, des Erfahrungsaustauschs und der themenspezifischen Beratung zwischen Akteuren in der Region oder mit Akteuren anderer Regionen zur Unterstützung der Ziele der LES sind Inhalt der Maßnahme F.1.3.

- F.2.4 Maßnahmen im Rahmen von F.1.4 umfassen innovative Ausstattungen im Sinne einer Neuartigkeit z.B. einer Produkt- und Serviceinnovation einschließlich Erwerb von digitalen IKT-Diensten (Informations- und Kommunikationstechnik) für die qualitative Verbesserung der Informations-/ Publizitätsangebote u.a. im Rahmen des Leerstandmanagements, wirtschaftlicher Belange wie Lieferketten- und Kundenbeziehungsmanagement, Einbindung von interaktiven Techniken, Online Ausstellungen usw.) für Maßnahmen der Kapitel A; B; D; E und F.

Anlage 11: Baukultur

Kriterien zur Einhaltung der Baukultur als Zuwendungsvoraussetzung für bauliche Maßnahmen

Bauliche Maßnahmen, für die eine Zuwendung beantragt wird, sollen sich an der Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur orientieren. Die nachfolgenden Kriterien dienen der Orientierung bei der Erstellung der Antragsunterlagen

Pflasterarbeiten	<ul style="list-style-type: none">- Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung- Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster- Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter- Borde als Tiefborde bis max. 6cm Höhe	Gebäudeumfeld
Einfriedungen	<ul style="list-style-type: none">- in dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune- Erhaltung / Erneuerung historischer Sockel und Pfosten- Vermeidung von Betonpalisaden und Betonpflanzsteinen	
Bepflanzung	<ul style="list-style-type: none">- einheimische, standortgerechte Gehölze	
Dachneigung	<ul style="list-style-type: none">- Erhaltung der vorhandenen Dachneigung bei Steildächern	Dächer
Dachüberstand	<ul style="list-style-type: none">- max. 20 cm am Ortgang, max.35 cm an der Traufe- Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren- Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie	
Dachdeckung	<ul style="list-style-type: none">- Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/ Kunstschiefer in ortstypischer Farbe- Oberfläche matt (z.B. einfache Engobe)	
Solarflächen	<ul style="list-style-type: none">- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung- große Elemente flächenbündig in Dachebene	
Dachflächenfenster	<ul style="list-style-type: none">- Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen	
Gaupen	<ul style="list-style-type: none">- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung- Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm- Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1 m- Anordnung auf maximal 1/4 der betreffenden Dachfläche	

Putzfassade	<ul style="list-style-type: none"> - mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung - Erhalt historischer Putzgliederungen (z.B. Lisenen) - Erhalt von Putzfaschen (12 – 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
Sichtfachwerk/ Sichtmauerwerk	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatz: weitgehende Erhaltung (z.B. durch alternative Innendämmung) - Vermeidung von Imitaten
Außendämmung	<ul style="list-style-type: none"> - mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	<ul style="list-style-type: none"> - regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z.B. Deckleistenschalung)
Loggien und Gebäudeeinschnitte	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung vorhandener kompakter Baukörper - Vermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen
Sockel	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Kunstharz-/Buntsteinputzen
Farbgebung	<ul style="list-style-type: none"> - abgetönt, kein reinweiß

Fassaden

Format	<ul style="list-style-type: none"> - stehendes Format - in liegenden Fensteröffnungen Dopplung/ Reihung stehender Einzelfenster
Gliederung der Fensterfläche	<ul style="list-style-type: none"> - außen liegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite der äußeren Fensterlaibung
Fensterläden	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt / Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden - Vermeidung sichtbarer Rollladenkästen - Erhaltung des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade

Fenster

Türen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung in Holz - Aufarbeitung / Erneuerung historischer Türen - Vermeidung von Wölbglas
Tore	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen - Erhaltung prägender Toröffnungen (z.B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brettschalung)
Farbgebung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von weißen Türen und Toren

Türen und Tore



Projektbewertungsbogen

Projektbezeichnung:

Projektträger:

Kontaktdaten

Projektanschrift:

Eingangsdatum:

1. Kohärenz		ja	nein
Zielkonformität	stimmt überein mit den Zielen des EPLR 2014 – 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	dient den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf (Pkt.2.2 Mehrwertprüfung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen			
Realisierbarkeit	Besitzt das Projekt hohe Realisierungschancen? Erscheint die Finanzierbarkeit gesichert? Sinnvolles Kosten-/ Nutzenverhältnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tragfähigkeit	Gewährleistung einer dauerhaften Tragfähigkeit des Projektes (Einschätzung zum Projektträger und Trägermodell)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konformität LES	Einordnung in eine Maßnahme der LES, Erfüllung der Bedingungen (s. Anlage 10)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Lage in der Gebietskulisse / Mitglied Netzwerk, Kooperation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirksamkeit	Keine Verlagerung ohne Zusatznutzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Keine Verdrängung, Zielkonkurrenz oder Konfliktpotential	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Alle Kriterien müssen mit ja beantwortet werden. Die Beantwortung mindestens eines Kriteriums mit nein führt zur Empfehlung der Qualifizierung oder Ablehnung des Vorhabens.

2. Ranking

2.1 Beitrag zur Zielerreichung, gewichtete Punktbewertung

Priorität I = 5 Punkte

Siedlungsstrukturen demografiegerecht anpassen unter besonderer Beachtung Kulturerbe und Extremwettervorsorge	<input type="checkbox"/>
Stärkung wohnortnahe Daseinsvorsorge (Waren, Dienstleistungen kurzfristiger Bedarf, medizinische Versorgung, öffentliche Infrastruktureinrichtungen)	<input type="checkbox"/>
Priorität II = 3 Punkte	
Förderung Zusammenleben von Dorfgemeinschaften und Generationen (Vereine)	<input type="checkbox"/>
Unternehmen können sich vor Ort gründen und gut entwickeln	<input type="checkbox"/>
Stärkung Kulturerbe als Identifikationsfaktor	<input type="checkbox"/>
Profilierung Tourismusregion mit kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten	<input type="checkbox"/>
Priorität III = 1 Punkt	
Verbesserung Alltagsmobilität	<input type="checkbox"/>
Neue Einkommensbereiche für Landwirte	<input type="checkbox"/>
Unterstützt Ziele aus verschiedenen Handlungsfeldern = 2 Zusatzpunkte	_____ Punkte
Gesamtpunkte (max. 7 Punkte, mind. 1 Punkt): _____ Punkte	

2.2 Mehrwertprüfung Maß: 0=nicht erfüllt/gering relevant 1=erfüllt/hoch, 2=in besonderer Weise erfüllt, besonders hoch

0 **1** **2**

Neuartigkeit	Hat das Projekt beispielhaften Charakter für die Region? Stößt es neue Entwicklungen an?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernetzung	Sind mehrere Partner eingebunden? Wird die Vernetzung und / oder die Netzwerkbildung gefördert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionalität	Fördert das Projekt die regionale Identität oder regionale Kreisläufe?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wird das Ortsbild verbessert (s. Anlage 11 Baukultur) und / oder die Kulturlandschaft gestärkt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Synergieeffekte	Entfaltet das Projekt im Zusammenwirken mit anderen Projekten besondere Wirkungen (Synergien)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inclusion	Fördert die Chancengleichheit und/oder Inklusion?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Demografie	Werden demografische Belange berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ressourcenschonung	Besondere Effizienzmaßnahmen, Substitution erneuerbarer Ressourcen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzept	Ist das Projekt konzeptionell eingebunden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bedeutsamkeit	Welche Bedeutung/Nutzen hat das Projekt für die Region?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtpunkte (max.20 Punkte, mind. 4 Punkte):		_____		

2.3 Fachprüfung

	Kriterium	Punktzahl je Kriterium	3	Punktzahl je Kriterium	2	Punktzahl je Kriterium	1
A	Arbeitsplätze	Neuschaffung		Erhaltung, Sicherung		Einkommensergänzung	
	Baukultur	Denkmal		ortbildprägend*+regional typisch		regional typisch	
	Lage	Hauptort**		Nebenort (Ortsteile)		Siedlungssplitter	
	Beschäftigung	Frauenarbeitsplätze oder Vereinbarkeit Fam.+Beruf		Unternehmensnachfolge		Berufseinsteiger	
B	Angebot	Qualitative Aufwertung		Profilierung regionsspezi- fisch		innovativ (neuartig)	
	1.1						
	1.2	Arbeitsplätze	Neuschaffung		Erhaltung, Sicherung		Einkommensergänzung
		Vernetzung	thematisch überregional		thematisch regional		Kooperation in GK
		Baukultur ^{Beherbergung}	Denkmal		ortbildprägend+regional typisch		regional typisch
		Zugang ^{Infrastruktur}	barrierearm		generationsübergreifend		mehrsprachig
	1.3	Vernetzung	thematisch überregional		thematisch regional		Kooperation in GK
		Zugang	barrierearm		generationsübergreifend		mehrsprachig
		Lage	Hauptort**		Nebenort (Ortsteile)		Siedlungssplitter
		Baukultur	Denkmal		ortbildprägend+regional typisch		regional typisch
	C	Verbindung	Hauptort - Nebenort		Nebenort-Nebenort		innerörtliche Erschließg.
1.1							
Funktion		Überörtlicher Durchgangs- verkehr		Innerörtlicher Durchgangs- Durchgangsverkehr		Anliegerverkehr	
Nutzung		Schulbus, öffentliche Versorgung		Gewerbe, landwirtsch. Betriebssitz		Wohnen	
Ziel		Verkehrssicherheit		Schadensbehebung		Lückenschließung	
1.2							
Plätze		Nutzung	Öffentliche Mehrfachnutzg.		generationsübergreifend		monofunktional
		Funktion	Daseinsvorsorge		Kommunikation		Verkehr
		Standort	öffentliche Funktionen im Nahbereich		zentrale Lage		Dezentrale Lage
		Lage	Hauptort**		Nebenort (Ortsteile)		Siedlungssplitter

* von öffentlichem Raum einsehbar
** mit zentralen Infrastruktureinrichtungen

HW: Hochwasser
NatSch: Naturschutz

	Kriterium	Punktzahl je Kriterium	3	Punktzahl je Kriterium	2	Punktzahl je Kriterium	1
D	Ziel	Energieeffizienz		Barrierearmut		Wirtschaftlichkeit	
1.1							
1.3	Baukultur	Denkmal		ortbildprägend*+regional typisch		regional typisch	
	Lage	Hauptort**		Nebenort (Ortsteile)		Siedlungssplitter	
	Nutzung	multifunktional		generationsübergreifend		monofunktional	
1.2	Nutzung	multifunktional		altersübergreifend		monofunktional	
	Standort	Öffentliche Funktionen Im Nahbereich		zentral		dezentral	
	Lage	Hauptort**		Nebenort (Ortsteile)		Siedlungssplitter	
	Barrieren	Erreichbarkeit		Zugängigkeit		Nutzbarkeit	
E	Demografie	junge Familie + Kind/er		Senioren		Zuzug in die GK	
1.1							
	Wohnform	generationsübergreifend		gemeinschaftlich		inclusiv (sozial, kulturell)	
	Baukultur	Denkmal		ortbildprägend*+regional typisch		regional typisch	
	Lage	Hauptort**		Nebenort (Ortsteile)		Siedlungssplitter	
E	Maßnahme	Schutzbereich HW, NatSch		Schutzbereich Denkmal		öffentliches Gefahrenpotential	
1.2							
	Lage	Hauptort**		Nebenort (Ortsteile)		Siedlungssplitter	
	Lage	innerörtl. ortbildstörend * (ruinös)		Ortsrand *		innerörtlich	
	Nutzen	Daseinsvors./Gewerbe		dient Wohnen		dient Tourismus	
	Summe						
Gesamtpunkte (max. 12 Punkte, mind. 3 Punkte):							

3. Gesamtbewertung

1. Kohärenz

Zielkonformität erfüllt / nicht erfüllt

Grundvoraussetzungen erfüllt / nicht erfüllt

2. Ranking

2.1 Zielerreichung _____ von 7 Punkten

2.2 Mehrwertprüfung _____ von 20 Punkten

2.3 Fachprüfung _____ von 12 Punkten

Gesamtpunkte _____ max. 39 Punkte
mind. 8 Punkte

Hinweise:

Kapitel F: Eine Ausnahme stellt das Kapitel F dar (Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation). Aufgrund des überfachlichen Zuschnitts sind zur Vorhabenprüfung die Kriterien des Handlungsfeldes heranzuziehen, in dem das Vorhaben seinen fachlichen Schwerpunkt hat.

Bei Punktgleichstand entscheiden vorrangig die Punkte der Mehrwertprüfung sowie bei Bedarf nachrangig die Höhe der Fördersumme.

Die Maßnahme F.1.1 Regionalmanagement sowie Maßnahmen des laufenden LAG-Betriebs sind von der Vorhabenprüfung ausgenommen, da sie eine Grundvoraussetzung zur Umsetzung der LES darstellt.

Komplexvorhaben: Vorhaben im Rahmen von Komplexvorhaben werden im jeweils zutreffenden Handlungsfeld bewertet.

Vorhaben, die auf *mehrere Ziele* gerichtet sind und evtl. unterschiedlich prioritär einzuordnen sind, werden in dem Handlungsfeld mit der höchsten Punktzahl gewertet.

Aufgabenverteilung: Die Bewertung wird ausschließlich durch die Mitglieder des Koordinierungskreises vorgenommen. Eine regionale Vorprüfung der Nummern 1 bis 2.1 erfolgt durch das Regionalmanagement.